

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

794. Sitzung

Berlin, Freitag, den 28. November 2003

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	445 A		
Zur Tagesordnung	445 B		
1. Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 853/03)	445 B		
Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter	445 C		
Dr. Beate Merk (Bayern)	446 A		
Herbert Mertin (Rheinland-Pfalz)	475*A		
Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	446 D		
2. Gesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht (Drucksache 854/03)	446 D		
Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter	447 A		
Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	447 B		
3. Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 855/03)	447 B		
Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter	447 B		
Dr. Christean Wagner (Hessen)	475*B		
Beschluss: Einspruch gemäß Art. 77 Abs. 3 GG	447 D		
4. Drittes Gesetz zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes (Drucksache 795/03)	448 A		
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	476*B		
5. Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten – gemäß Artikel 84 Abs. 1, Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 796/03, zu Drucksache 796/03)	448 A		
Willi Stächele (Baden-Württemberg)	479*A		
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	448 B		
Mitteilung: Die Abstimmung über die empfohlene EntschlieÙung unter Ziffern 4 bis 6 der Drucksache 796/1/03 wird bis zum Abschluss des Verfahrens zurückgestellt	448 B		
6. Erstes Gesetz zur Änderung des Verfüterungsverbotsgesetzes – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 797/03)	448 B		
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	448 B		
7. Zweites Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 798/03)			
in Verbindung mit			
8. Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 799/03)	448 C		
Erwin Huber (Bayern)	448 C		
Beschluss zu 7: Anrufung des Vermittlungsausschusses	449 B		

- Beschluss** zu 8: Keine Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme der Begründung 449 B, 473 C
9. Gesetz zur **Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten** (Drucksache 800/03) 449 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 449 C
10. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Entschädigungsgesetzes und anderer Vorschriften (**Entschädigungsrechtsänderungsgesetz** – EntschRÄndG) (Drucksache 801/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 476*B
11. Zweites Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Steueränderungsgesetz 2003** – StÄndG 2003) (Drucksache 802/03, zu Drucksache 802/03) 449 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2, Art. 105 Abs. 3 und Art. 108 Abs. 5 GG 449 C
12. Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen (**Investmentmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 803/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 476*B
13. Gesetz zur **Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten** (Drucksache 837/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 476*B
14. Gesetz zur **Umsetzung familienrechtlicher Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts** (Drucksache 804/03, zu Drucksache 804/03) 449 D
Karin Schubert (Berlin) 449 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 450 C
15. a) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Oktober 2000 über die **Anwendung des Artikels 65 des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente** (Drucksache 805/03)
- b) Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen** (Drucksache 806/03) 448 A
Beschluss zu a) und b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 476*C
16. Siebtes Gesetz zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** (Drucksache 836/03) 448 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 476*C
17. Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** (Drucksache 807/03) 450 C
Jochen Riebel (Hessen) 479*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 450 C
18. Gesetz zur **Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik** (Drucksache 808/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 476*B
19. Zwölftes Gesetz zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 809/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 476*B
20. Gesetz zu dem Vertrag vom 5. März 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über den **Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten Barga/Blumberg, Barzheim/Hilzingen, Dörfilingen/Büsing, Hüntwangen/Hohentengen und Wasterkingen/Hohentengen** (Drucksache 810/03) 448 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 476*C
21. Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Januar 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung von Schifffahrtsunternehmen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 811/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 476*B
22. Gesetz zu dem Protokoll vom 28. November 2002 zur **Änderung des Europol-Übereinkommens und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol** (Drucksache 812/03) 448 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 476*C
23. Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1999 zur **Bekämpfung der**

- Finanzierung des Terrorismus** (Drucksache 813/03) 448 A
- Beschluss:** Der Bundesrat hält das Gesetz für zustimmungsbedürftig – Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 477*A
24. Gesetz zu dem **Zusatzprotokoll** Nr. 7 vom 27. November 2002 zu der **Revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868** (Drucksache 814/03) 448 A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 476*C
25. Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau von Statistiken** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 761/03)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 445 B
26. a) Entwurf einer Verordnung über Arbeitsstätten (**Arbeitsstättenverordnung**) – gemäß Artikel 80 Abs. 3 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 666/03)
- b) Verordnung über Arbeitsstätten (**Arbeitsstättenverordnung** – ArbStättV) – gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG – (Drucksache 627/03)
- Mitteilung** zu a) und b): Absetzung von der Tagesordnung 445 B
27. Entwurf einer Verordnung über die freiwillige Teilnahme von jungen Fahranfängerinnen und Fahranfängern an einem **Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“** – Antrag der Länder Niedersachsen und Bayern, Bremen – (Drucksache 774/03) 468 A
- Beschluss:** Die Vorlage wird in der beschlossenen Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 468 B
28. Entschließung des Bundesrates zum **Präventionsgesetz** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Saarland – (Drucksache 780/03) 468 B
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 468 B
29. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr** (BOKraft) – Antrag der Länder Saarland, Niedersachsen – (Drucksache 835/03) 450 C
- Peter Jacoby (Saarland) 450 D
- Beschluss:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 451 C
30. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
- Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 746/03) 448 A
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 746/1/03 477*A
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes** (Drucksache 751/03) 468 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 468 C
32. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (**Europarechtsanpassungsgesetz Bau** – EAG Bau) (Drucksache 756/03) 468 C
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) 468 C
- Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 469 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 472 A
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 22. Juni 1998 zum Europäischen Übereinkommen zum **Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere** (Drucksache 745/03) 448 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 477*B
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit** (Drucksache 749/03) 448 A
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 477*C
35. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 752/03)

- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957** und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 753/03) 448 A
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 477*B
36. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Maasübereinkommen vom 3. Dezember 2002** (Drucksache 754/03) 448 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 477*C
37. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 2001 bis 2004 (**19. Subventionsbericht**) – gemäß § 12 StWG – (Drucksache 709/03) 448 A
Beschluss: Kenntnisnahme 477*C
38. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte** und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 618/03) 472 A
Beschluss: Stellungnahme 472 B
39. **Vorschlag für eine Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates **über Statistiken zur Informationsgesellschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 649/03) 472 B
Beschluss: Stellungnahme 472 C
40. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über Informations- und Kommunikationstechnologien für sichere und intelligente Fahrzeuge** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 700/03) 448 A
Beschluss: Stellungnahme 477*D
41. **Entwurf eines Programms zur Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Union im Hinblick auf die Prävention und die Begrenzung der Folgen chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer terroristischer Bedrohungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 869/02) 448 A
Beschluss: Stellungnahme 477*D
42. **Vorschlag für eine Verordnung** des Rates **zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates über eine einheitliche Visagegestaltung**
Vorschlag für eine Verordnung des Rates **zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 717/03) 448 A
Beschluss: Stellungnahme 477*D
43. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Europäischen Parlaments und des Rates **zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 718/03) 472 C
Beschluss: Stellungnahme 472 C
44. **Vorschlag für eine Richtlinie** des Rates **zur Festlegung der Veterinärbedingungen für die Einfuhr bestimmter lebender Huftiere in die Gemeinschaft** und zur Änderung der Richtlinien 90/426/EWG und 92/65/EWG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 763/03) 472 C
Beschluss: Stellungnahme 472 D
45. **Mitteilung der Kommission** der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Entwicklung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Bewirtschaftung des Europäischen Aals** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 723/03) 472 D
Beschluss: Stellungnahme 473 A
46. **Zweite Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 574/03) 460 C
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 460 D
Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) 462 A, 466 C
Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 463 B, 467 A
Hans-Heinrich Ehlen (Niedersachsen) 480*A
Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) 481*A
Peter Jacoby (Saarland) 482*C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer EntschlieÙung 468 A

47. Vierundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Futtermittelverordnung** (Drucksache 742/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 478*A
48. Verordnung über Kakao- und Schokoladenerzeugnisse (**Kakaoverordnung**) (Drucksache 760/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 478*B
49. Dritte Verordnung zur **Änderung der Tabakverordnung** (Drucksache 765/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 478*B
50. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2004 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2004**) (Drucksache 757/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 478*B
51. Verordnung zur **Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2004** (Drucksache 766/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 477*D
52. Verordnung zu dem Abkommen vom 28. Juni 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über die **gegenseitige Anerkennung von Dokumenten für die Mitnahme von Schusswaffen und Munition durch Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen und Sportschützen** (Drucksache 727/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 478*B
53. Verordnung über die Mitwirkung der Helfer und Helferinnen im Technischen Hilfswerk (**THW-Mitwirkungsverordnung**) (Drucksache 764/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 478*B
54. Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für Ausbildungsförderung im Ausland (**BAföG-AuslandszuständigkeitsV**) (Drucksache 728/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 477*D
55. Verordnung zur **Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße** (Drucksache 743/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 477*D
56. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Einkommensteuerrechts (**Einkommensteuer-Richtlinien 2003 – EStR 2003**) (Drucksache 758/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG 478*B
57. a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss der Kommission für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 657/03)
b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratender Ausschuss der Kommission für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 767/03) 448 A
Beschluss zu a): Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 657/1/03 478*C
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 767/1/03 478*C
58. **Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 712/03) 448 A
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 712/03 478*C
59. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 782/03) 448 A
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 478*D
60. Drittes Gesetz zur **Änderung der Handwerksordnung** und anderer handwerks-

- rechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG – (Drucksache 872/03) 451 C
- Erwin Huber (Bayern) 451 C
- Jürgen Reinholz (Thüringen) 452 B
- Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit 453 C
- Beschluss:** Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung 455 D
61. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (**... Betreuungsrechtsänderungsgesetz** – ... BtÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 865/03) 455 D
- Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen) 456 A
- Dr. Beate Merk (Bayern) 458 D
- Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein) 459 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 460 C
62. **Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 KfW-Gesetz – (Drucksache 768/03) 448 A
- Beschluss:** Es werden bestellt: Minister Prof. Dr. Wolfgang Methling (Mecklenburg-Vorpommern), Staatsminister Dr. Horst Metz (Sachsen) und Minister Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 478*C
63. **Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union** (hier: Gremien, in denen die Vertreter seit 2000 tätig sind) – gemäß § 4 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt II und IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 762/03) 448 A
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 762/03 478*C
- Nächste Sitzung** 473 C
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 473 A/C
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 473 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **Dieter Althaus**, Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

Dr. Beate Merk (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Erwin Huber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Verwaltungsreform und Leiter der Staatskanzlei

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Emilia Müller, Staatssekretärin im Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Barbara Richstein, Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten

B r e m e n :

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Dr. Jörg Dräger, Senator, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung

H e s s e n :

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

Dr. Till Backhaus, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Hartmut Möllring, Finanzminister

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Peer Steinbrück, Ministerpräsident

Wolfgang Gerhards, Justizminister

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Herbert Mertin, Minister der Justiz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten

Karl Rauber, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei

Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Dr. Thomas de Maizière, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Curt Becker, Minister der Justiz

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Annemarie Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

T h ü r i n g e n :

Hans Kaiser, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaats Thüringen beim Bund

Jürgen Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Rolf Schwanitz, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Franz Thönnies, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit und Soziale Sicherung

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Alexander Müller, Staatssekretär im Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

(A)

(C)

794. Sitzung

Berlin, den 28. November 2003

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dieter Althaus: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich begrüßen und eröffne die 794. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Aus dem Senat der Freien und Hansestadt **Hamburg** und damit aus dem Bundesrat ist am 17. November 2003 Herr Senator Rudolf **L a n g e** ausgeschieden. Der Senat hat am 26. November 2003 Herrn Senator Reinhard **S o l t a u** zum Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit in den Organen des Bundesrates. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen hier im Hause eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 63 Punkten vor. Die Punkte 25 sowie 26 a) und b) werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die Punkte 7 und 8 werden miteinander verbunden. Die Punkte 29, 60, 61 und 46 werden – in dieser Reihenfolge – nach Tagesordnungspunkt 17 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Gesetz zur **Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 853/03)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. de Maizière (Sachsen) das Wort.

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 3. Juli 2003 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften beschlossen.

Ziel des Gesetzes ist die Überarbeitung des geltenden Sexualstrafrechts. Vorgesehen ist insbesondere die Verschärfung der Strafvorschriften gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und widerstandsunfähigen Personen sowie gegen die Verbreitung von Kinderpornografie. Ferner sollen die Entnahme und die molekulargenetische Untersuchung von Körperzellen – bekannt unter dem Stichwort „DNA-Analyse“ – erleichtert werden. (D)

Mit Beschluss vom 26. September 2003 hat der **Bundesrat** verlangt, dass zu dem Gesetzesbeschluss der Vermittlungsausschuss einberufen wird. Dabei hat er insbesondere **beanstandet, dass** nach dem Gesetzesbeschluss durch den Straftatbestand der Gewaltdarstellung nicht nur Menschen, sondern **auch menschenähnliche Wesen geschützt werden sollen**. Der **Begriff** des menschenähnlichen Wesens sei aber **verfassungsrechtlich nicht bestimmt genug** und füge sich nicht in den auf den echten Menschen zugeschnittenen bisherigen § 131 Abs. 1 Strafgesetzbuch ein.

Weiter hat sich der Bundesrat für die **Schließung von Strafbarkeitslücken beim sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen** ausgesprochen, z. B. gegenüber mit dem Täter in häuslicher Gemeinschaft lebenden Stiefkindern. Zudem hat der Bundesrat **verlangt, den sexuellen Missbrauch Widerstandsunfähiger als Verbrechenstatbestand auszugestalten**.

Der Bundesrat hat **weitere strafrechtliche Verbesserungen im Kampf gegen Kinderpornografie ange-mahnt**.

Schließlich hat sich der Bundesrat für eine **Erweiterung und Vereinfachung der Möglichkeiten der DNA-Analyse** ausgesprochen.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November das **Verfahren** zu dem Gesetz **ohne**

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter

- (A) **Einigungsvorschlag abgeschlossen.** Es ist nunmehr zu entscheiden, ob der Bundesrat gegen das Gesetz Einspruch einlegt.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Ich darf Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) bitten.

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Änderungsgesetz zum Sexualstrafrecht wurde Ende September in diesem Hause behandelt. Bayern hat damals der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die Koalition den Änderungswünschen des Bundesrates nachkomme.

Im Vermittlungsverfahren hat es von Seiten der Koalition aber keine ernsthafte Gesprächsbereitschaft gegeben. Es steht zu befürchten, dass der Bundestag demnächst mit der Mehrheit der Regierungsfaktionen einen Einspruch des Bundesrates überstimmt. Ein weiteres Mal findet dann eine Strafrechtsnovelle ihren Weg ins Bundesgesetzblatt, die in zentralen Punkten unausgegoren ist, handwerkliche Mängel aufweist und die Messlatte für eine Verbesserung des geltenden Rechtszustandes bei weitem verfehlt.

Ich bedauere dies sehr. Lassen Sie mich das Wichtigste ansprechen!

- (B) „Sexueller Kindesmissbrauch ist eine abscheuliche Straftat, die eine entsprechende Strafe nach sich ziehen muss“, hat Frau Kollegin Zypries im Januar dieses Jahres wörtlich erklärt. Dieser Meinung bin auch ich. Wie jeder weiß, können solche Taten bei den Opfern traumatische, nicht wieder gutzumachende Schäden verursachen. Kindesmissbrauch kann für das Kind also „lebenslang“ bedeuten.

Wenn das so ist, frage ich mich, warum nach dem Gesetz **weiterhin** eine **Verfahrenseinstellung** bereits **durch** die **Staatsanwaltschaft möglich** bleibt. Der erwachsene Täter, der sich an einem Kind vergeht, soll also gerade ohne Strafe und ohne Schuldfeststellung davonkommen können. Das ist gezielt so gewollt. Dies hat sich die Koalition als Ziel ausdrücklich auf den Schild geschrieben.

Aber damit nicht genug: Selbst abscheulichste Straftaten des Kindesmissbrauchs, etwa lang andauernde beischlafähnliche Praktiken an einem kleinen Mädchen oder Buben, sollen nach dem Willen des Gesetzgebers nicht das Verdikt des Verbrechens verdienen! Das hat unter anderem zur Folge, dass pädophile Täter, die die Vermittlung von Kindern in sexuellen Kindesmissbrauch vorbereiten, ebenfalls nicht als Verbrecher bestraft werden können. Dabei wissen wir aus verschiedenen Strafverfahren, dass **konspirativ arbeitende Pädophilenzirkel** existieren. Der Missbrauch wird unter anderem über das Internet organisiert. In Medienberichten der jüngsten Zeit sind die Dimensionen dieses Verbrechens eindringlich geschildert worden. Die Koalition verschließt offensichtlich die Augen davor.

Das Gleiche gilt für das Ermittlungsinstrumentarium. Nach geltendem Recht dürfen die Telefone und

der E-Mail-Verkehr solcher Pädophiler nur dann überwacht werden, wenn hinreichende Verdachtsgründe für einen besonders qualifizierten Kindesmissbrauch vorhanden sind. An solchen konkretisierten Verdachtsgründen fehlt es am Anfang der Ermittlungen aber nicht selten.

Bayern fordert deshalb seit langem, die **Telefonüberwachung bei allen Taten des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Verbreitung von Kinderpornografie zuzulassen**. Bundesregierung und Koalition haben jedoch fast vier Jahre lang nichts getan und zur Begründung darauf verwiesen, dass es sich bei der Telefonüberwachung um eine tief in die Sphäre des Täters eingreifende Maßnahme handele, die es zu schützen gelte. Erst als der Druck übermächtig geworden war, haben sie sich zum Tätigwerden durchgerungen. Dennoch: Sie sind auf halbem Weg stehen geblieben.

Ähnlich liegt es bei der **DNA-Analyse**. Jeder weiß, dass es sich dabei um ein außerordentlich **effizientes Instrumentarium** handelt. Mit Hilfe der DNA-Analyse wird in Bayern derzeit ein Schwerverbrechen nach dem anderen doch noch aufgeklärt, und zwar viele Jahre nach seiner Begehung.

(Zuruf: Wahrscheinlich nur in Bayern!)

Inmitten steht **Opferschutz im besten Sinne**; denn wenn ein Straftäter dingfest gemacht wird, kann er sich nicht an weiteren Opfern vergehen. Notwendig ist allerdings genügend Spurenmaterial. Das Gesetz verwehrt uns auch hier ausreichende Handhaben.

Meine Damen und Herren, der Koalition wird es vielleicht gelingen, die Kanzlermehrheit zu organisieren und den Einspruch des Bundesrates zurückzuweisen. Nicht gelingen wird es ihr, die Diskussion über einen verbesserten Kinderschutz zu ersticken. Wir werden in dieser Sache keine Ruhe geben.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank, Frau Dr. Merk!

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Mertin** (Rheinland-Pfalz). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen.

Bayern beantragt in Drucksache 853/1/03, gegen das unveränderte Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **Einspruch** gegen das Gesetz **ingelegt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur Anpassung von Zuständigkeiten im Gentechnikrecht (Drucksache 854/03)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) das Wort.

*1 Anlage 1

(C)

(D)

(A) **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden nicht zustimmungsbedürftigen Gesetz sollen Organisationsänderungen innerhalb der Bundesregierung für den Aufgabenbereich Gentechnik umgesetzt werden.

Der Bundesrat hat am 20. Juni 2003 zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen und im Wesentlichen verlangt, die vorgesehene Verlagerung der Zuständigkeit bei Genehmigungsverfahren zur Freisetzung und zum Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen vom Umweltbundesamt auf das Bundesamt für Naturschutz nicht zu vollziehen.

Der **Bundestag hat** das Gesetz mit einer Änderung, die der Bundesrat außerdem angeregt hatte, am 3. Juli 2003 beschlossen. Die **vom Bundesrat gewünschte Ablehnung der Zuständigkeitsverlagerung hat er nicht aufgegriffen**. Deshalb hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 26. September 2003 den Vermittlungsausschuss angerufen.

Das **Vermittlungsverfahren ist ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen** worden. Der Bundesrat hat heute darüber zu entscheiden, ob er gegen das Gesetz Einspruch einlegt.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen.

Sachsen-Anhalt beantragt in Drucksache 854/1/03, gegen das Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder **beschlossen**, gegen das Gesetz **Einspruch einzulegen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Gesetz zur **Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 855/03)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. de Maizière (Sachsen) das Wort.

Dr. Thomas de Maizière (Sachsen), Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rat der Europäischen Union hat am 13. Juni 2002 einen so genannten Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung gefasst, in dem unter anderem terroristische Straftaten und terroristische Vereinigungen definiert sowie Sanktionen für bestimmte Delikte festgelegt werden. Das deutsche Strafrecht erfüllt die darin gestellten Anforderungen bisher nicht vollständig. Deshalb sind die Vorgaben des Rahmenbeschlusses in nationales Recht umzusetzen.

(C) Am 17. Oktober 2003 hat der Deutsche Bundestag ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Es verändert im Wesentlichen den Straftatenkatalog des § 129a Strafgesetzbuch und einige Strafandrohungen. Für die Frage, **wann Straftaten nach diesem Deliktskatalog als terroristisch einzustufen sind**, verwendet es eine **neue Definition**.

In subjektiver Hinsicht sind danach Straftaten erst dann als terroristisch einzustufen, wenn sie bestimmt sind, die Bevölkerung auf erhebliche Weise einzuschüchtern, Behörden oder internationale Organisationen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt zu nötigen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Grundstrukturen eines Staates zu beseitigen oder erheblich zu beeinträchtigen.

In objektiver Hinsicht muss nach dem Gesetzesbeschluss hinzukommen, dass durch die Art der Begehung der Tat oder ihre Auswirkungen ein Staat oder eine internationale Organisation erheblich geschädigt werden kann.

Der **Bundesrat** hat in seiner Sitzung am 7. November 2003 verlangt, dass zu dem Gesetz der Vermittlungsausschuss einberufen wird. Mit der Anrufung hat er zum einen das **Ziel verfolgt**, die so genannte **Sympathiewerbung** für kriminelle oder terroristische Vereinigungen **wieder unter Strafe zu stellen**. Zum anderen hat er sich dagegen ausgesprochen, dass Straftaten, die bislang ohne weiteres zur Annahme einer terroristischen Vereinigung geführt haben, aus dem Katalog des § 129a Abs. 1 herausgenommen oder in einen mit vielen einschränkenden Tatbestandsmerkmalen versehenen neuen Absatz 2 übernommen werden.

(D) Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November das **Verfahren** zu diesem Gesetz **ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen**. Insoweit ist heute zu entscheiden, ob gegen das Gesetz in der unveränderten Fassung Einspruch eingelegt wird.

Präsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Staatsminister **Dr. Wagner** (Hessen).

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Vermittlungsausschuss hat das Verfahren ohne Einigungsvorschlag abgeschlossen.

Bayern beantragt in Drucksache 855/1/03, gegen das unveränderte Gesetz Einspruch einzulegen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat mit der Mehrheit seiner Stimmen **Einspruch** gegen das Gesetz **eingelegt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich entsprechend den

*1 Anlage 2

Präsident Dieter Althaus

- (A) Vorberatungen die in dem **Umdruck Nr. 10/2003^{*)}** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 10, 12, 13, 15, 16, 18 bis 24, 30, 33 bis 37, 40 bis 42, 47 bis 59, 62 und 63.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über die Verarbeitung und Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierischen Nebenprodukten (Drucksache 796/03, zu Drucksache 796/03)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll^{**)}** gibt **Minister Stächele** (Baden-Württemberg).

Der Agrarausschuss empfiehlt, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuss anzurufen. Ferner liegt Ihnen ein Antrag Niedersachsens auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung ist. – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Aus den Ausschussempfehlungen in Drucksache 796/1/03 rufe ich auf:

- (B) Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag Niedersachsens in Drucksache 796/2/03! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen.**

Die **Abstimmung über die empfohlene Entschliebung** unter Ziffern 4 bis 6 der Drucksache 796/1/03 **wird** bis zum Abschluss des Verfahrens **zurückgestellt.**

Tagesordnungspunkt 6:

Erstes Gesetz zur Änderung des Verfütterungsverbotsgesetzes (Drucksache 797/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Drucksache 797/1/03, den Vermittlungsausschuss aus einem Grund anzurufen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen.**

(C) Ich rufe die **Punkte 7 und 8** zur gemeinsamen Beratung auf:

7. Zweites Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 798/03)

in Verbindung mit

8. Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 799/03)

Wortmeldungen? – Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Rentenkasse fehlen schon wieder 8 Milliarden Euro. Die Bundesregierung ergreift erneut Notmaßnahmen. Sie hofft, damit den Anstieg der Beiträge von 19,5 auf 20,3 % verhindern zu können. Das Ziel, die Beiträge nicht weiter steigen zu lassen, ist grundsätzlich richtig. Hierfür brauchen wir jedoch einen verlässlichen Rahmen, keine jährliche Zitterpartie. Die Rentenpolitik dieser Bundesregierung ist ein beispielloses Durcheinander. Schon wenige Hinweise belegen das.

Der Bundeskanzler selbst hat mittlerweile eingestanden, dass die **Rücknahme des Demografiefaktors** im Jahre 1999 ein **großer Fehler** war. Dieser hätte mehr Verlässlichkeit für Wirtschaft, Arbeitnehmer und Rentner gebracht.

Es ist nicht lange her, dass die **Riester-Reform** beschlossen wurde. Ich möchte Sie daran erinnern, mit welchem Beiwerk in der Propaganda das Gesetz garniert war: Es wurde als „Jahrhundertwerk“ gepriesen. Man wollte es schon in eine Reihe mit den Sozialgesetzen **B i s m a r c k s** stellen und hat angekündigt, dass die Rente drei Jahrzehnte lang sicher sei. Diese Ankündigung ist von der Bundesregierung nachhaltig widerlegt worden: Mit ihren Notgesetzen wird deutlich, dass von der „großen“ Rentenreform unter Riester nichts übrig geblieben ist. Die Bundesregierung hat sich selbst und die Öffentlichkeit mit falschen Zahlen und Behauptungen getäuscht.

Für die Folgen lassen die **Bundesregierung** und Rotgrün nun die Rentner büßen. Wegen ihrer eigenen Versäumnisse greift die Bundesregierung zu immer härteren Einschnitten. Sie **mutet den Rentnern für 2004 eine Nullrunde zu.** Zusammen mit der vollen Tragung der Beitragslast in der Pflegeversicherung kommt es zu einer echten Rentenkürzung. Das ist ein beispielloser Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der erneuten **Absenkung der Schwankungsreserve** – von 0,5 auf 0,2 % – zapft die Bundesregierung die eiserne Reserve, den Notgroschen, an und untergräbt die Verlässlichkeit der Rente. Die Rentenfinanzierung hängt damit immer mehr am Tropf des Finanzministers. Das hat zusätzliche Risiken für den Haushalt des Bundes zur Folge.

Neurentner als Schwächste bekommen die Härte in besonderer Weise zu spüren: Sie **sollen ihre Rente um einen ganzen Monat verspätet erhalten.** Zunächst

^{*)} Anlage 3

^{**)} Anlage 4

Erwin Huber (Bayern)

(A) sind hiervon nur wenige betroffen. Deshalb baut man offenbar darauf, dass sie keinen Widerstand leisten.

Das heißt, meine Damen und Herren, dass die Rentner im nächsten Jahr ein Minus im Einkommen haben. Diese und weitere **Belastungen**, z. B. aus der **Gesundheitsreform**, senken das Einkommen der Rentner 2004 sehr deutlich.

Die Bundesregierung hat diese Situation durch ihre Politik der letzten Jahre verschuldet. Sie ist verantwortlich für das Chaos in der Rentenkasse und in der Rentenversicherung.

Deshalb lehnen wir die Gesetze ab.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst zu **Tagesordnungspunkt 7**.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 798/1/03 vor.

Da der Vermittlungsausschuss mit verschiedenen Zielen angerufen werden soll, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über die Ziele ab.

Wer ist für Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen? – Mehrheit.

(B) Die Abstimmung über Ziffer 2 entfällt damit.

Der Bundesrat hat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben beschlossen, **angerufen**.

Wir kommen zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 8**, dem Dritten Rentenänderungsgesetz.

Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 799/1/03 vor.

Der Agrar- und der Finanzausschuss empfehlen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Gemäß unserer Geschäftsordnung habe ich die Frage positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist dafür, dem Gesetz zuzustimmen? – Das ist eine Minderheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz nicht zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Gesetz zur Neuordnung der Sicherheit von technischen Arbeitsmitteln und Verbraucherprodukten (Drucksache 800/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen, ein Antrag Baden-Württembergs und ein Antrag Bayerns.

Da aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses begehrt wird, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein der Vermittlungsausschuss angerufen werden soll. Wer dafür

ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Herr Präsident, könnten wir diese Abstimmung bitte wiederholen?)

– Ja. – Wer dafür ist, den bitte ich noch einmal um das Handzeichen. – Es hat gewechselt: Jetzt ist es eine Minderheit.

(Peer Steinbrück [Nordrhein-Westfalen]:
War es vorher auch!)

Der Vermittlungsausschuss ist **n i c h t** angerufen.

Dann frage ich: Wer stimmt dem Gesetz gemäß Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 11:

Zweites Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (**Steueränderungsgesetz 2003** – StÄndG 2003) (Drucksache 802/03, zu Drucksache 802/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer entsprechend der Empfehlung der Ausschüsse dem **Gesetz** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14**:

Gesetz zur Umsetzung familienrechtlicher Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (Drucksache 804/03, zu Drucksache 804/03) (D)

Das Wort hat Frau Bürgermeisterin Schubert (Berlin).

Karin Schubert (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn sich der Bundesrat um Tiere, Kinder und Familien kümmert, kann man sich ziemlich sicher sein, dass Weihnachten vor der Tür steht. Ich bin nicht dagegen, dass man sich um deren Belange kümmert, aber ich fände es besser, wenn man es das ganze Jahr über täte.

Lassen Sie mich eine Verbindung zwischen dem Gesetz unter **Tagesordnungspunkt 14** und dem Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 31** betreffend eine Übergangsregelung zum Kindschaftsrechtsreformgesetz für nicht verheiratete Eltern herstellen. Denn beiden ist in ihrem Kern **zweierlei gemein**: Zum einen stärken sie die Rechtsstellung des mit der Mutter nicht verheirateten leiblichen Vaters gegenüber seinem Kind. Zum anderen gehen sie auf **Anstöße des Bundesverfassungsgerichts** zurück, das Teile des Ende 1997 reformierten Kindschaftsrechts für verfassungswidrig erklärt hatte. Beide Gesichtspunkte sind einer Betrachtung über die genannten Vorlagen hinaus wert.

Die **familiären Umstände**, unter denen Kinder in Deutschland aufwachsen, sind **seit geraumer Zeit im**

Karin Schubert (Berlin)

- (A) **Wandel.** Als markante Stichworte seien herausgegriffen: der Anstieg der Zahl nichtehelicher Geburten auf mittlerweile etwa ein Viertel aller Geburten, der Rückgang der Geburtenrate allgemein, der unser Gemeinwesen schon auf mittlere Sicht vor erhebliche Schwierigkeiten stellen wird, ferner der zunehmende Anteil von Müttern, für die Familie und Beruf kein Widerspruch mehr ist, und schließlich eine **Veränderung im Rollenverständnis junger Väter**, die sich nicht mehr auf die Aufgabe des Ernährers beschränken, sondern zunehmend teilhaben wollen an der Erziehung ihrer Kinder.

Die zuletzt genannte Entwicklung, die zum Teil Gegenstand der beiden Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht war, kann nur begrüßt und sollte gefördert werden. Denn ein wichtiger Grund dafür, dass es in unserem Land zunehmend an Kindern mangelt, ist darin zu sehen, dass das traditionelle arbeitsteilige Rollenverständnis von Mann und Frau – hie die nicht berufstätige Mutter und da der erwerbstätige Vater – zunehmend – ich betone: zu Recht – in Frage gestellt wird. Während die Frauen auf dem Weg der Emanzipation vom traditionellen Rollenverständnis schon ein gutes Stück vorangeschritten sind, stehen die Männer vielfach noch am Anfang dieses Weges. Dies hat zur Folge, dass Kindern heute weniger elterliche Aufmerksamkeit zuteil werden kann und wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Zwar mag der Staat durch Kinderbetreuungsangebote, Ganztagschulen und vieles mehr einen gewissen Ausgleich schaffen, Ersatz kann er jedoch nicht bieten.

- (B) Wichtig ist daher, dass sich Väter an der persönlichen Sorge für ihre Kinder verstärkt beteiligen. Dies bedeutet, **Väter in die Pflicht zu nehmen**, so wie insbesondere im Unterhaltsrecht vorgesehen. Es bedeutet aber auch, ihnen die Rechte zu geben, die eine **angemessene Teilhabe** erst **ermöglichen**. Zu einem Teil müssen manche Möglichkeiten, die der Gesetzgeber in den letzten Jahren geschaffen hat – etwa das gemeinsame Sorgerecht –, noch mit Leben erfüllt werden. Zu einem anderen Teil wird der Gesetzgeber – so wie heute – manche Rechte erst noch schaffen müssen.

An dieser Stelle komme ich auf die zweite Gemeinsamkeit der beiden Vorlagen zu sprechen und ziehe zugleich einen für uns Politiker selbstkritischen Schluss: Steht es dem **Gesetzgeber** gut zu Gesicht, gesellschaftliche Entwicklungen erst auf Drängen der Rechtsprechung hin aufzugreifen? Ich denke, nein. Er **sollte** der Entwicklung vorgreifen und sie über den Einzelfall hinaus **im Vorhinein gestalten**.

Bundestag und Bundesregierung sind sich dieser Aufgabe heute wieder zunehmend bewusst. Angesichts der bevorstehenden großen Reformen darf der Bundesrat hier nicht zurückstehen, wenn er seiner Aufgabe und seiner Verantwortung für das Ganze gerecht werden will. Ich bitte Sie deswegen, der Empfehlung des Rechtsausschusses zu folgen und dem Gesetz zuzustimmen. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Denken Sie nicht nur zu Weihnach-

ten, sondern das gesamte kommende Jahr über an Tiere, Kinder und Familien!

(C)

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17:**

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (Drucksache 807/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Staatsminister Riebel** (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr** (BOKraft) – Antrag der Länder Saarland, Niedersachsen – (Drucksache 835/03)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Jacoby (Saarland) vor.

(D)

Peter Jacoby (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Müssen Taxis in Deutschland tatsächlich einheitlich, und zwar elfenbeinweiß, lackiert sein? Für die Saarländische Landesregierung ist die **Streichung der Vorschrift über die Farbgebung von Taxen**, also eine Änderung der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr, bei aller – zunächst einmal zugestanden – Banalität eine Frage von exemplarischer Bedeutung, eine **Frage mit Symbolgehalt** hinsichtlich einer Grundsatzfrage in unserem Land: Reden wir nur von Überregulierung und von der Notwendigkeit, die **Regelungsdichte** zu **verringern**, oder können wir da und dort nicht auch Erfolge bei der Umsetzung von Deregulierungsschritten vorweisen, die längst **überfällig** sind? Jeder beklagt die Auswüchse von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Ausführungsbestimmungen, Berufsordnungen und Meldepflichten, die in der Summe zu einem Vorschriftendickicht geführt haben, von dem wiederum jeder sagt, es sei zu überwinden.

Mittlerweile gibt es unzählige Kommissionen, die kluge Vorschläge zur Deregulierung gemacht haben. Heute haben wir die Gelegenheit zu demonstrieren,

*) Anlage 5

Peter Jacoby (Saarland)

(A) dass, wenn es nach uns geht, die bescheidene Frage, welche Farbe ein Taxi haben soll und welche Werbung ein Unternehmer auf seinem Wagen anbringen darf, eben nicht mit der bundeseinheitlichen Festlegung beantwortet werden muss.

Man stelle sich vor: Es gibt Staaten ohne einheitliche Farbgebung von Taxis – alle Staaten in **Europa** außer Deutschland und Portugal. Man stelle sich zudem vor: Der Taxibetrieb in diesen Ländern funktioniert auch ohne einheitliche Farbgebung. Ein gut sichtbares Taxischild genügt.

Die Saarländische Landesregierung bezweckt nicht die Abschaffung der traditionellen Taxifarbe in unserem Land, sehr wohl aber die **Vergrößerung des Entscheidungsspielraums** erstens **der Länder** und zweitens insbesondere **der Taxiunternehmer** selbst zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Betriebs sowie zur **Nutzung von Kosteneinsparpotenzialen**, die mit dem Verzicht auf Einheitlichkeit verbunden sind.

Zielrichtung unseres Antrags war ursprünglich die Streichung der bundesgesetzlichen Regelung. Aber diesen weit reichenden Ansatz kann die Mehrheit der Länder derzeit noch nicht mittragen. Deshalb sollte es zumindest den Ländern, die dem Gewerbe die Farbentscheidung selbst überlassen wollen, nicht verwehrt bleiben, für ihr gesamtes Gebiet oder auch nur für einzelne Regionen die generelle Aufhebung der Farbvorschrift einzuführen.

(B) Weil wir auf Freiheit, Vielfalt, subsidiäre Regelungen und den Verzicht auf Gängelung setzen, plädieren wir für eine neu einzuführende **Länderöffnungsklausel**. Wir sind davon überzeugt: Von einer Gefährdung des Verbraucherschutzes wird auch zukünftig keine Rede sein. Auf Bus- und Taxispuren wird kein Chaos herrschen. Die **Sicherheit im Straßenverkehr bleibt** auch bei Farbenvielfalt **gewahrt**. Schon gar nicht wird der Himmel einstürzen. Aber die Bedenkenträger, die jede Initiative zur Deregulierung in unserem Land im Keim ersticken wollen, werden in ihre Schranken verwiesen. Genau das ist von Bedeutung, und zwar über den hier zur Diskussion stehenden Einzelfall hinaus. – Vielen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen ein saarländischer Landesantrag und die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit dem saarländischen Antrag, bei dessen Annahme Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen entfällt. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die Entschließung **nach Maßgabe der soeben beschlossenen Änderungen** zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie soeben beschlossen, **gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Drittes Gesetz zur **Änderung der Handwerksordnung** und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Drucksache 872/03)

Ich bitte zuerst Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bayern lehnt die gestern vom Bundestag verabschiedete große Handwerksnovelle der Bundesregierung ab. Wir sind der Meinung, dass die **weitgehende Abschaffung des großen Befähigungsnachweises**, also des Meisterbriefs, der **falsche Weg** ist. Der Meisterbrief hat sich bewährt; er ist gerade in der heutigen Zeit, in der es auf Qualifikation in besonderer Weise ankommt, eine Voraussetzung dafür, in Theorie und Praxis sowohl einen Handwerksbetrieb erfolgreich zu führen als auch die Ausbildung von Lehrlingen im dualen System sicherzustellen.

Die Bundesregierung oder die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag denkt daran, eine **Ausbildungsplatzabgabe** einzuführen. Dadurch würde letztlich das **duale Ausbildungssystem** in Deutschland, das weltweit anerkannt ist, **in Frage gestellt**. Die Rücknahme der Qualifikation der Handwerksmeister wäre ein weiterer massiver Hieb gegen die bewährte duale Ausbildung. Sie setzt darauf, dass die theoretische Unterweisung der Auszubildenden in der Schule und die praktische Ausbildung durch qualifizierte Meister in den Betrieben erfolgen. Deshalb müssen die Meister die entsprechende Vorbildung und Qualifikation haben. Das wird im Handwerksbereich durch die Meisterprüfung sichergestellt. Gerade hinsichtlich der Ausbildung der jungen Leute ist es bedeutsam, dass der große Befähigungsnachweis erhalten bleibt. (D)

Es ist zu loben, dass das Handwerk eine besonders hohe Ausbildungsleistung erbringt. Im Handwerk werden rund 550 000 Lehrlinge ausgebildet. Das sind rund 70 % aller Auszubildenden im gewerblich-technischen Bereich. Die Ausbildungsquote beträgt im Handwerk, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, rund 10 %. Das ist dreimal so viel wie in anderen Wirtschaftsbereichen. Die **hohe Ausbildungsleistung des Handwerks** ist gerade in der heutigen Zeit außerordentlich bedeutsam, in der es deutschlandweit einen Mangel an Ausbildungsplätzen gibt.

Für die qualifizierte Ausbildung junger Leute ist der Meisterbrief als großer Befähigungsnachweis wesentlich. Deshalb ist dessen Abschaffung in rund 65 Berufen bzw. Berufsfeldern, wie die große Handwerksnovelle es vorsieht, falsch.

Ein zweiter Punkt kommt hinzu. Auf Grund der besonders qualifizierten Vorbildung der Meister in ihrem jeweiligen Fach, aber natürlich auch im Bereich der Betriebswirtschaft besteht gerade im Handwerk große Krisensicherheit. Die **Insolvenzquote im Handwerk** ist deutlich **niedriger als in**

Erwin Huber (Bayern)

(A) **anderen Branchen.** Eine Ursache dafür ist die Verankerung im lokalen Markt. Sie ist aber auch darauf zurückzuführen, dass die **Meister besonders gut auf die Existenzgründung vorbereitet** sind. Dies ist ein weiterer Beweis für die hohe wirtschaftliche Bedeutung der Meisterprüfung.

Wenn wir die große Novelle ablehnen, heißt das nicht, dass wir uns einer Reform im Bereich der Meisterprüfung widersetzen. Der **Bundesrat** hat auf Antrag Bayerns bereits einen **Gesetzentwurf beschlossen**, der derzeit der Bundesregierung zur Stellungnahme vorliegt und den Deutschen Bundestag leider noch nicht erreicht hat. Der Bundesrat insgesamt tritt für **Erleichterungen bei der Existenzgründung im Handwerk** ein, beispielsweise durch die **Abschaffung des Inhaberprinzips** und die **Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen für Ingenieure, Techniker und Industriemeister**. Auch wir wollen eine **Altgesellenregelung**, die langjährigen Gesellen ohne Meisterbrief den Sprung in die Selbstständigkeit ermöglicht, aber nicht allein durch Absitzen einer gewissen Zeit, sondern auch durch eine entsprechende Qualifikation.

Die große Novelle muss man im Zusammenhang mit der im Vermittlungsausschuss bereits anhängigen **kleinen Novelle** sehen. Hierdurch soll im Grunde eine Trennung herbeigeführt werden, die wiederum zu Lasten der Qualifikation des Handwerks geht. Der Vermittlungsausschuss hat in Aussicht genommen, dazu eine Arbeitsgruppe einzurichten. Wir werden in der Arbeitsgruppe selbstverständlich konstruktiv mitwirken. Ziel aber wird es sein, den Meisterbrief als qualitative Grundlage für die Existenz, die Existenzgründung und insbesondere für die Ausbildung junger Leute im Wesentlichen zu erhalten.

(B)

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Minister Reinholz (Thüringen).

Jürgen Reinholz (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage der Handwerksordnung ist das **Handwerk** ausgerechnet im Industriezeitalter des 20. Jahrhunderts **zum stärksten Wirtschaftsbereich in Deutschland geworden**. Es hat sich durch Flexibilität ausgezeichnet wie kaum ein anderer Wirtschaftsbereich; es hatte über die Zeiten mehrfach strukturelle Umwälzungen zu meistern, und es hat sie erfolgreich und kontinuierlich bewältigt. Dabei haben sich die Betriebe des Handwerks auf individuelle Produktion und Dienstleistung konzentriert: auf die Umsetzung industrieller Produkte, Installation, Instandhaltung und Wartung. Das Handwerk hat sich mit seinen Produkten und Leistungen auf die Anforderungen der Dienstleistungsgesellschaft vorbereitet, und es hat dabei mehr Arbeit geschaffen als die Industrie.

Es ist sicherlich unbestritten, dass die **enorme Aufbauleistung in den jungen Ländern** nach der politischen Wende 1989 **ohne die Flexibilität des Handwerks nicht möglich gewesen** wäre. Unkompliziert

wurden Unternehmen gegründet, Arbeitsplätze und sehr schnell auch Ausbildungsplätze sowie Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen. In **Thüringen** hat sich die **Zahl der Handwerksunternehmen innerhalb von nur vier bis fünf Jahren von ca. 13 000 auf nahezu 30 000 erhöht**, und das bei einem sich parallel vollziehenden teils dramatischen Strukturwandel.

(C)

Dies alles ist auf der Grundlage der Handwerksordnung gelungen. Die Handwerksordnung hat in der damals ungleich schwierigeren Lage weder die Aufbauleistung noch den notwendigen enormen Umstrukturierungsprozess behindert, wie uns die Bundesregierung mit Blick auf die Überwindung der gegenwärtigen Probleme glauben machen will. Das Handwerk steht permanent vor Herausforderungen, die mit Strukturveränderungen verbunden sein werden. Märkte ändern sich, sind neu zu erobern, und es gibt neue Marktteilnehmer. Dies macht auch vor der Handwerksordnung nicht Halt. Der Rechtsrahmen des Handwerks muss – wie in der Vergangenheit auch – diesen Wandel zuverlässig begleiten. Doch den **Wandel** sollte die Politik **gemeinsam mit dem Handwerk, nicht gegen das Handwerk gestalten**.

Die Bundesregierung ruft nach dem Handwerk nur dann, wenn sie es selbst braucht. Wenn es um die Zukunft des Handwerks geht, wird mit den Betroffenen nicht gesprochen. In einem bin ich mir sicher: Die neuen Herausforderungen an das Handwerk werden auf jeden Fall mit einem **Mehr an Qualifikation** verbunden sein. Die hohe Qualifikation von Handwerkern – nicht nur die Qualifikation der Meister, aber diese natürlich ganz besonders – ist die Voraussetzung dafür, dass die Handwerksbetriebe immer neuen Anforderungen der Kunden gerecht werden, technische Innovationen aufnehmen, weiterentwickeln, neue Dienstleistungen anbieten können und sich durch besondere Stabilität, Bestandsfestigkeit sowie wirtschaftliche Nachhaltigkeit auszeichnen.

(D)

Die Bundesregierung irrt deshalb, wenn sie glaubt, die Probleme des Handwerks mit Novellen des Handwerksrechts lösen zu können, die – beide – im Kern auf weniger Qualifikation und Ausbildung setzen. Die Reduzierung der Zahl der Vollhandwerke von 94 auf 29 ist sicherlich kein Signal für mehr Qualifikation.

Dies sehen die **Vizepräsidenten der Arbeitnehmerseite der deutschen Handwerkskammern** genauso. In ihrer **Resolution vom 18. Oktober 2003** fordern sie von der Politik – ich zitiere –:

Eine Modernisierung der Handwerksordnung ist notwendig. Sie wird von den Arbeitnehmervizepräsidenten ausdrücklich unterstützt. Wir müssen mehr und nicht weniger in Bildung und Qualifizierung investieren. Wir können in Deutschland nur mit höchster Qualität und bestmöglicher Qualifizierung bestehen. Es macht deshalb keinen Sinn, die Meisterprüfung nur noch für 29 Gewerke vorzusehen, sie an ein verfassungsrechtlich umstrittenes Kriterium der Gefahrgeneigtheit zu koppeln und im Allgemeininteresse liegende weitere Kriterien wie

Jürgen Reinholz (Thüringen)

- (A) die Ausbildungsleistung der Gewerke und etwa den Umwelt- und Verbraucherschutz völlig zu vernachlässigen.

Treffender kann man es wohl kaum formulieren.

Bei einer um das Dreifache über dem Bundesdurchschnitt liegenden Ausbildungsleistung des Handwerks gilt noch heute uneingeschränkt das, was das **Bundesverfassungsgericht** bereits 1961 zur **Verfassungskonformität des großen Befähigungsnachweises** feststellte.

Es ist geradezu paradox, dass die Bundesregierung mit ihren Gesetzesinitiativen zur Handwerksordnung den großen Befähigungsnachweis aushöhlen will, wodurch die Voraussetzungen der dualen Ausbildung geschwächt werden, und zugleich die **SPD-Bundestagsfraktion** – gegen jede Vernunft und Ratschläge auch aus den eigenen Reihen – **Eckpunkte zur Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe** beschließt. Eine Zwangsabgabe mag einem oberflächlichen Denken in „Lastengleichheit“ genügen, aber zusätzliche Lehrstellen werden dadurch nicht geschaffen. Im Gegenteil, es entstehen neue bürokratische Belastungen. Allein die Verwaltungskosten werden vom Institut der deutschen Wirtschaft auf 690 Millionen Euro geschätzt.

Nach Einschätzung der Thüringer Kammern können wir ungeachtet aller wirtschaftlichen Probleme davon ausgehen, dass die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge Ende dieses Jahres die Zahl des Vorjahres wieder erreichen wird. Das ist zwar immer noch zu wenig, aber im Vergleich der übrigen jungen Länder haben wir in Thüringen den höchsten Anteil an betrieblichen Ausbildungsplätzen.

- (B) Wir lehnen deshalb eine Ausbildungsplatzabgabe ab. Auch hier gilt: Gemeinsam mit Wirtschaft und Handwerk werden Probleme gelöst, nicht gegen sie.

Wir setzen stattdessen auf vernünftige Rahmenbedingungen. Im Handwerksrecht sollen sie auf der Grundlage der von uns gemeinsam mit Bayern und Hessen eingebrachten maßvollen Novelle der Handwerksordnung gestaltet werden. Zugleich enthält unser Entwurf einen praktikablen Vorschlag, wie so genannte nicht wesentliche handwerkliche Tätigkeiten im Organisationsbereich des Handwerks aufgefangen werden können. Es hat keinen Sinn, über die gefestigte Rechtsprechung zur Abgrenzung wesentlicher handwerklicher Tätigkeiten von nicht wesentlichen Tätigkeiten hinaus eine gesetzliche Lösung zu schaffen.

Die als Klarstellung bezeichnete „**kleine Handwerksrechtsnovelle**“ – so wie sie vorliegt – entzieht handwerkliche Teiltätigkeiten dem Organisationsbereich des Handwerks. Damit **führt sie zur Zerstückelung des Handwerks** in beliebig viele Einzelteile. Letztlich trägt dies dazu bei, dass die Ausbildungsbereitschaft weiter sinkt.

Wir halten aus den genannten Gründen die Aufspaltung der Novelle des Handwerksrechts in zwei getrennte Gesetze nicht für sinnvoll und sehen mit Blick auf eine Gesamtnovelle dringenden Beratungsbedarf.

Thüringen unterstützt daher die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

(C)

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Bundesminister Clement (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit).

Wolfgang Clement, Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie mir die Bemerkung erlauben: Ich habe mit angehaltenem Atem die Entscheidung verfolgt, die Sie zur Deregulierung der Farbgestaltung im Taxengewerbe gefällt haben. Beim Thema „Handwerksordnung“ kann der **Deregulierungswille** an einem handfesten Werkstück nachgewiesen werden. Mir ist sehr daran gelegen, dass dies in einer ernsthaften Form geschieht.

Ich will nur drei Bemerkungen dazu machen, worauf sich der Reformbedarf im Handwerk stützt.

Erstens. Das geltende **Handwerksrecht ist nicht europafest**. Es ist auf die Dauer nicht haltbar. Sie alle wissen, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Europäischen Union in der Bundesrepublik Deutschland jederzeit als Handwerker betätigen und sich bei uns niederlassen dürfen, wenn sie nach dem in ihrem Heimatland geltenden Recht sechs Jahre unternehmerisch tätig gewesen sind. Das ist die Rechtslage. Außer in Luxemburg entsprechen die Voraussetzungen in der gesamten EU auch nicht im Ansatz der Handwerksmeisterprüfung in Deutschland. Das heißt, die Zulassungsvoraussetzungen für Deutsche, die ein Handwerk ausüben wollen, sind um ein Vielfaches höher als diejenigen für Bürger der europäischen Nachbarstaaten, die aber jederzeit in Deutschland tätig werden dürfen.

(D)

Damit habe ich den Sachverhalt der **Inländerdiskriminierung** beschrieben. Das heißt, wir diskriminieren auf die Dauer unsere eigenen Bürgerinnen und Bürger, wenn sie sich im Handwerksbereich selbstständig machen wollen. Die Inländerdiskriminierung ist **nicht haltbar**. In Österreich – unter ähnlichen Rechtsbedingungen wie bei uns – ist es bereits zu entsprechenden höchstrichterlichen Entscheidungen gekommen.

Zweitens. Herr Kollege Huber, Herr Kollege Reinholz, Sie schildern die Situation des Handwerks in den freundlichsten Farben. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass die **Zahl der Unternehmen im Handwerk seit Mitte der 90 er-Jahre abgenommen** hat. Das sind keine Insolvenzen, Herr Kollege Huber, sondern die Betriebe werden einfach dichtgemacht, sie gehen vom Markt, und zwar deutlich mehr, als die allgemeine wirtschaftliche Lage, auch die wirtschaftliche Stagnation es nahe legen. Prognosen der handwerksnahen wissenschaftlichen Institute zufolge wird sich dieser Prozess in den nächsten Jahren, wenn sich nichts ändert, im gleichen Tempo fortsetzen: Rückgang der Zahl der Unternehmen, Rückgang

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) der Zahl der Meisterprüfungen, Rückgang der Beschäftigtenzahlen, Rückgang der Ausbildungszahlen.

Dabei sind die Ausbildungszahlen noch die besten. Dafür bin ich dem Handwerk dankbar. Der **Rückgang der Ausbildungszahlen** ist noch **moderater als der Rückgang der Beschäftigtenzahlen im Handwerk insgesamt**, was darauf hinweist, dass sich Handwerksunternehmen für die Ausbildung besonders engagieren. Das verdient besondere Anerkennung. Es ändert aber nichts an den **gravierenden Strukturproblemen**. Wenn wir dort nicht eingreifen, geht das Handwerk in die Knie. Alle diejenigen, die sich ernsthaft mit diesem Thema beschäftigen, bestreiten das nicht.

Drittens. Wir müssen **mehr Möglichkeiten** schaffen, **damit sich Menschen** bei uns **selbstständig machen**, nicht nur Techniker und Ingenieure, die Sie den Meistern gleichstellen wollen. Es geht auch darum – das ist in Deutschland höchstrichterlich abgesichert –, dass man sich beispielsweise im Bereich der einfachen handwerklichen Tätigkeiten selbstständig machen kann. Das sind Tätigkeiten, die man binnen eines Vierteljahres erlernen kann. Meine Bitte ist, in Deutschland endlich den Weg freizumachen für Menschen, die sich auf diese Weise in die Selbstständigkeit bewegen wollen. Wenn Sie die Diskussionen zwischen dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag über die simple Frage verfolgen, wem dann welche Berufsgruppen derer, die sich binnen eines Vierteljahres selbstständig gemacht haben, zugeordnet werden sollen, der Handwerkskammer oder der Handelskammer, dann wissen Sie, was Bürokratie in Deutschland ist, und zwar nicht immer nur Staatsbürokratie, sondern auch Kammerbürokratie.

(B) Dies sind die Sachverhalte, über die wir reden. Sie zwingen uns zu einer gründlichen Reform, Herr Kollege Huber. Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Der **Gesetzentwurf Bayerns und Hessens**, den der Bundesrat beim Bundestag eingebracht hat, ist so gut wie eine Totalblockade jeglicher Reform. Er **enthält nicht den geringsten ernsthaften Reformansatz**. Die **Bundesregierung ist bereit**, im Interesse einer Lösung im Zusammenhang der gesamten Reformgesetze, die auf dem Tisch liegen – im Bundesrat, im Bundestag, im Vermittlungsverfahren also –, auch hier zu einem Kompromiss zu kommen. Wir haben uns deshalb bereit erklärt, die **Novelle zu den einfachen handwerklichen Tätigkeiten** und die **große Handwerksnovelle** zusammenzuführen und **im Vermittlungsverfahren gemeinsam zu behandeln**. Aber ich sage Ihnen genauso klar: Dabei muss erheblich mehr an Bewegung entstehen – auch auf Ihrer Seite, Herr Kollege Huber –, als Sie hier heute zu erkennen gegeben haben. Dazu reicht das, was Sie in Ihrer Novelle vorgeschlagen haben, bei weitem nicht aus.

Wir werden uns nicht damit abfinden, dass einfache handwerkliche Tätigkeiten nicht so weit wie irgend möglich geöffnet werden. Wir sind bereit, uns in der Frage, welcher Kammer welche einfache Tätigkeit zugeordnet wird, auf eine **Verabredung zwischen ZDH und DIHK** zu stützen. Das können die beiden Kammern miteinander ausmachen; wir wür-

den die Verständigung in das Gesetz übernehmen. Ich muss allerdings sagen: Sie verhandeln schon wochenlang. Abstrakt haben sie sich bisher verständigt, zu einem Gesetzeswortlaut haben sie es bis heute aber noch nicht gebracht. Wir sind auch bereit, Vorkehrungen zu treffen, damit einfache Tätigkeiten in Einzelfällen nicht angehäuft werden, um gewissermaßen alle Prüfungen zu umgehen. Aber dass wir dort noch mehr an Bürokratie aufbauen könnten, halte ich geradezu für abwegig.

Dass das **Inhaberprinzip** aufgehoben wird, Herr Kollege Huber, ist eigentlich eine Banalität, eine Selbstverständlichkeit. Man muss sich fragen, warum wir das nicht schon vor langer Zeit getan haben.

Wichtiger ist, dass **Gesellen** die Möglichkeit haben sollen, sich selbstständig zu machen, wenn sie zehn Jahre im Beruf gearbeitet und fünf Jahre davon eine qualifizierte Tätigkeit ausgeübt haben. Die Voraussetzungen, die Sie, aber auch das Handwerk an das Erfordernis der qualifizierten Tätigkeit knüpfen wollen – alles mit dem Ziel, dass möglichst kein Geselle sie erfüllen kann –, sind aus meiner Sicht inakzeptabel.

Das gilt auch für die Formulierung, die Sie gerade verwendet haben, Herr Kollege Huber, Altgesellen sollten diese Zeit nicht „absitzen“ können. Sie wissen wie jeder Bürger in Deutschland, dass die Gesellen die **Träger der handwerklichen Tätigkeit** sind. Sie wissen so gut wie ich, dass die Gesellen auch heute – ohne die Zeit „abzusitzen“ – die Träger der Ausbildungsleistung des Handwerks sind. Wenn Sie Handwerker beschäftigen, kommt keineswegs der Meister mit seinem Auszubildenden, sondern die Arbeit wird in der Praxis von den Gesellen geleistet. Deswegen habe ich die Bitte an Sie, sich der Notwendigkeit, sich zu bewegen, zu stellen.

Herr Kollege Reinholz und Herr Kollege Huber, die Behauptung, die Bundesregierung empfehle die Abschaffung der Meisterprüfung, ist nicht richtig. Die Bundesregierung sagt: Bestimmte handwerkliche Tätigkeiten sind gefahrgeneigt. Mit diesem Kriterium muss man sich erhebliche Mühe geben.

Demnächst – das habe ich schon angedroht – werden wir die Frage beantworten müssen, ob die Tätigkeit des Frisérs gefahrgeneigt ist; gucken Sie mich an, ich komme gerade von dort. Wenn man bei manchen Menschen hinschaut, meinetwegen auch bei mir, könnte man in die Versuchung kommen, sie zu bejahen.

(Heiterkeit)

Man wird sie ernsthaft nicht bejahen können.

Ich muss Sie fragen, in welchen Bereichen wir uns bewegen. Das ist Deregulierung.

Herr Kollege aus dem Saarland, wenn Sie noch eine tapfere Rede halten wollen, sprechen Sie über diese Fragen! Dann setzen wir einen Deregulierungsprozess in Gang.

Unsere Juristen hatten große Mühe, das **Kriterium „Gefahrgeneigtheit“** herauszufiltern. Denn es geht

(C)

(D)

Bundesminister Wolfgang Clement

(A) um eine sehr ernsthafte verfassungsrechtliche Frage: Inwieweit dürfen wir den Berufszugang dichtmachen? Was rechtfertigt eine Regelung des Berufszugangs? Ist es gerechtfertigt, beispielsweise für den Zugang zum Beruf des Frisörs eine sehr hohe Qualifikation zu verlangen? In allen Nachbarstaaten wird die Frage mit Nein beantwortet, nur bei uns und, wenn ich richtig orientiert bin, in Luxemburg mit Ja. Deshalb meine ich, dass Sie sich auf diesem Feld noch ein Stück weit bewegen müssen. Wir haben noch intensive Diskussionen vor uns.

Ich wiederhole: Wir schlagen nicht vor, den großen Befähigungsnachweis abzuschaffen. Ich habe gestern im Bundestag immer gehört, der Meister sei die Doktorprüfung im handwerklichen Bereich. Dazu stelle ich fest: Auch die Doktorprüfung ist freiwillig. Kein Beruf setzt den Dokortitel voraus. Wenn man ihn besitzt, gilt er allerdings als besonderer Befähigungsnachweis. Daran orientiert sich unser Vorschlag.

Bei Vorliegen gefahrgeneigter handwerklicher Tätigkeiten muss die **Meisterprüfung** abgelegt werden. Aber in allen übrigen Bereichen ist die Meisterqualifikation freiwillig. Sie kann im Wettbewerb verwendet werden, muss aber nicht vorgeschrieben werden. Deshalb reden wir nicht von der Abschaffung dieses wichtigen Befähigungsnachweises, sondern davon, dass er **in weiten Teilen des Handwerks freiwillig erlangt werden kann**. Das sind die wichtigsten Gesichtspunkte; viele weitere kommen hinzu.

(B) Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir eine sehr ernsthafte Reformdiskussion beginnen müssen. Sie könnten vor der Öffentlichkeit nicht bestehen, wenn wir bei dem blieben, was bisher dazu dargelegt worden ist.

Herr Kollege Reinholz, Sie haben wiederholt behauptet, wir hätten nicht mit dem Handwerk gesprochen. Ich weiß nicht, wie viele Gespräche ich mit dem Handwerk, mit dem ZDH und den Handwerkskammern, geführt habe und wie viele Veranstaltungen ich besucht habe. Nur, irgendwann muss man zu einem Ergebnis kommen. Eines Tages muss der „Elf-meter“ geschossen werden. Jetzt ist es so weit. Das gehört in den Reformprozess.

Übrigens betrifft das nicht nur das Handwerk, sondern auch viele andere Bereiche; darauf werde ich noch oft zurückkommen. Wir werden jetzt – Gott sei Dank! – auch durch das Vorgehen der **Europäischen Kommission** unterstützt. Sie fragt, welche **berufsständischen Regeln**, welche **staatlichen Honorarregeln** und welche sonstigen Regulierungen in diesen Bereichen in Deutschland gerechtfertigt sind und welche nicht.

Ich meine, wir müssen uns noch erheblich mehr als bisher bewegen, um neue Berufszugangsmöglichkeiten, neue Möglichkeiten, sich selbstständig zu machen, und damit neue Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Das richtet sich nicht gegen Ausbildung; im Gegenteil: **Mehr Unternehmen bedeuten mehr Ausbildung**.

(C) Im Übrigen ist zu beachten, dass neben der hohen Ausbildungsleistung des Handwerks auch in anderen Bereichen, z. B. im Einzelhandel und in vielen technischen Bereichen, hoch qualifiziert ausgebildet wird, und zwar ohne Meisterprüfung, genauso wie es im Handwerk insbesondere durch ausgebildete Gesellen tatsächlich geschieht.

Wir brauchen die Reform. Sie gehört zu den Regulierungsaufgaben, vor denen wir stehen. Wir sind zum Kompromiss bereit. Wir sind bereit, mit Ihnen in der Arbeitsgruppe zusammenzuwirken. Wir sind bereit, uns zu bewegen. Ich hoffe, das habe ich deutlich gemacht.

Aber auch Sie werden sich bewegen müssen und Ihre Position, wie sie im Gesetzentwurf der Länder Bayern und Hessen zum Ausdruck kommt, zu überprüfen haben. Sonst kommen wir nicht ans Ziel.

Es gibt keineswegs eine einhellige Meinung. Es ist sehr interessant, die unterschiedlichen Positionen, z. B. von Hamburg, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, zur Kenntnis zu nehmen. Ich meine, dass Einigungschancen bestehen. Wir sollten sie im Interesse einer Reform, einer Erneuerung des deutschen Handwerks nutzen. – Ich danke Ihnen.

Präsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegt Ihnen ein Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor, dem der Freistaat Bayern und das Land Sachsen-Anhalt beigetreten sind. (D)

Es ist darum gebeten worden, über die Antragsbegründung gesondert zu befinden.

Ich frage daher zunächst, wer dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung zuzustimmen wünscht. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für die aus dem Antrag ersichtliche Begründung. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch der **Antragsbegründung zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 61:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Betreuungsrechts (**... Betreuungsrechtsänderungsgesetz** – ... BtÄndG) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 865/03)

Dem Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen ist das Land **Niedersachsen beigetreten**.

Bitte, Herr Minister Gerhards (Nordrhein-Westfalen).

(A) **Wolfgang Gerhards** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Betreuungsrecht ist im Jahre 1992 auf völlig neue Beine gestellt worden. Statt der bisherigen, oft als entmündigend empfundenen Vormundschaft haben wir ein modernes Recht geschaffen, um das Ziel, die Rechte der Betroffenen zu stärken und zu einfacheren Verfahren zu kommen, zu verwirklichen. Das ist gelungen.

Aber gut gemeint ist nicht gut; denn das Reformwerk hatte auch nach der ersten **Novelle 1999 zahlreiche Mängel** aufgewiesen. Diese machen es notwendig, zu einer weitgehenden Reform nicht der Struktur, aber vieler Nebenpunkte, die nicht ganz unwichtig sind, zu kommen.

Die **Fallzahlen** sind **gestiegen**. Bei Inkrafttreten des Gesetzes 1992 gab es rund 250 000 Betreuungsfälle; zum Ende des vergangenen Jahres waren es **weit über 1 Million**. Das liegt keineswegs nur an der demografischen Entwicklung und an dem Fortschreiten des Alterungsprozesses der Gesellschaft, sondern auch daran, dass das neue Betreuungsrecht viel umfangreicher ist und schneller angewendet worden ist als ursprünglich gewollt.

Es sind zu viele und zu weit gehende Eingriffe in die Rechte der Betroffenen angeordnet worden. Die gerichtlichen Verfahren sind zu aufwändig, zu umständlich und zu belastend. Fachpsychologische Gutachten, Sozialberichte der Betreuungsbehörden und Stellungnahmen des Verfahrenspflegers sind einzuholen. Das Gericht muss die Betroffenen einmal, manchmal zweimal anhören. Das alles wird von den Betroffenen und ihren Angehörigen als übermäßig belastend, oft als bevormundend empfunden.

(B)

Ein Punkt ist nicht zu unterschätzen: Das **Gesetz** ist in seiner Ausführung viel **zu teuer geworden**. Die Kosten pro Fall sind in den letzten Jahren dramatisch angestiegen. Das **Abrechnungssystem** prämiert nämlich denjenigen, der sehr viele Leistungen aufschreibt, nach Minuten abrechnet und langsam arbeitet, nicht aber denjenigen, der schnell und effizient ist. Der Aufwand der Abrechnung für alle Beteiligten ist so hoch geworden, dass – erstens – echte Kontrolle nicht möglich ist und – zweitens – viele Kapazitäten gebunden werden, die besser den zu Betreuenden zugute kommen sollten.

Deshalb ist eine **Reform** notwendig. **Drei Ziele** sollen damit erreicht werden: Wir wollen die gerichtlich angeordnete Betreuung möglichst vermeiden und damit die Selbstbestimmungs- und Selbstbetreuungsrechte der Betroffenen stärken. Wir wollen die gerichtlichen Verfahren, wenn schon Betreuung angeordnet werden muss, deutlich vereinfachen. Wir wollen die Kostenexplosion zurückführen.

Zum ersten Punkt! Wir wollen das **Selbstbestimmungsrecht** der Betroffenen **stärken** und dadurch die **Zahl der gerichtlichen Betreuungsverfahren** drastisch **verringern**. Das erste zentrale Instrument dafür ist, die **Vorsorgevollmacht** mehr als bisher zu propagieren und dafür zu sorgen, dass sie einfach

gehandhabt werden kann und allgemein anerkannt wird. (C)

Deshalb **sehen wir** in einem zweiten Gesetz, das heute nicht Gegenstand der Beratung ist, **vor**, dass ein **zentrales Register bei der Bundesnotarkammer** geführt wird. Damit wird es möglich, das Vorhandensein einer Vollmacht anzumelden. Die Vollmacht – ein Muster haben wir inzwischen vorgelegt – soll national anerkannt und nach einer einfachen Beglaubigung im Rechtsverkehr allgemein akzeptiert werden.

Zweitens wollen wir hinsichtlich des gerichtlichen Verfahrens darauf hinwirken, dass die **Gesichtspunkte der Subsidiarität** deutlicher als bisher **beachtet** werden und dass die **Erforderlichkeit genauer geprüft** wird. In vielen Fällen ist eine Betreuung nicht oder nur sehr eingeschränkt nötig, weil die Betreuten durch Heimverträge und andere Leistungen bereits einen Teil dessen bekommen, wofür eine Betreuung beantragt wird. Da muss man genauer hinschauen. Wir geben den Richtern Instrumente an die Hand, mit denen sie das besser als bisher prüfen können.

Ein zentrales Element des Entwurfs ist die **Einführung einer gesetzlichen Vertretungsmacht für Ehegatten und** – in bestimmten Fällen – **andere nahe Angehörige**. Wir wollen, dass der Ehegatte in Fragen des täglichen Lebens die Entscheidung treffen darf, wenn der Betroffene seine Angelegenheiten nicht selbst regeln kann. Das betrifft Vermögensangelegenheiten bis zu 3 000 Euro im Monat und behördliche Entscheidungen. Wir meinen, dass wir damit sehr viel Unheil im Rechtsverkehr abwenden können; denn die Betroffenen gehen typischerweise davon aus, dass der Ehegatte ihre Angelegenheiten selbstverständlich regeln kann, wenn sie dazu nicht in der Lage sind. Wir erleben es immer wieder, dass nicht nur die Ehegatten, sondern auch andere Angehörige überrascht sind, wenn einfache Entscheidungen zu Mietvertragsregelungen oder zur Abgabe von Steuererklärungen nicht getroffen werden können, weil der Ehegatte dazu nicht berechtigt ist und das Gericht unter hohem Aufwand erst die Betreuung anordnen muss. Wir wollen an dieser Stelle das natürliche Rechtsempfinden mit der Rechtslage zusammenführen und für die Regelfälle des Alltags die Entscheidungsbefugnis des Ehegatten sicherstellen. (D)

Ich komme zu einem letzten Punkt im Zusammenhang mit der Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Verringerung der Zahl der gerichtlichen Betreuungsverfahren: Wir wollen die Arbeit der **Betreuungsvereine stärken** und die **Zusammenarbeit der Gerichte, der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine in den Mittelpunkt des Verfahrens stellen**.

Unser zweites zentrales Anliegen ist es, die **gerichtlichen Verfahren** zu **vereinfachen**, wenn solche erforderlich sind.

Wir wollen die Einschaltung von Verfahrenspflegern, die Notwendigkeit der Einholung ärztlicher Gutachten und weiterer behördlicher Schritte in

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen)

(A) zahlreichen Fällen reduzieren. Wir wollen den Ländern über eine **Öffnungsklausel** die Möglichkeit einräumen, die meisten Entscheidungen selbst zu treffen, auch diejenige über die **Verlagerung der Bestellung des Betreuers vom Richter auf den Rechtspfleger**. Der Rechtspfleger muss das Betreuungsverfahren ohnehin in wesentlichen Teilen weiterführen bzw. kontrollieren. Wir halten es für sehr wichtig, schon bei der Eingangsentscheidung das Wissen, das im Verlauf vieler Betreuungen gesammelt wird, zu bündeln und dafür zu sorgen, dass der Rechtspfleger künftig die Betreuung selbst anordnet und regelmäßig durchführt.

Es bleibt selbstverständlich beim **Richtervorbehalt** für besonders sensible Entscheidungen, insbesondere wenn es um Grundrechtseingriffe geht. Das ist ein Weg, der in vielen Fällen nicht nur eine Entlastung der Gerichte, sondern auch eine Vereinfachung des Verfahrens bedeutet.

Ein weiterer zentraler Punkt unseres Projektes ist die Vereinfachung und **Pauschalierung des Abrechnungsverfahrens**. An Stelle der bisherigen Abrechnung der Berufsbetreuer nach Minutenaufwand, mit kompliziert auszufüllenden Listen, die von den Gerichten geprüft werden müssen, wollen wir Pauschalen einführen, die sich danach staffeln, ob die betroffene Person in einem Heim untergebracht ist oder ambulant betreut wird, ob die Betreuung im ersten Vierteljahr, im zweiten Vierteljahr oder in späteren Phasen erforderlich ist; denn erfahrungsgemäß ist der Betreuungsaufwand am Anfang erhöht und geht später zurück.

(B) Die Pauschalierung **reduziert** den **Aufwand** drastisch, und zwar zunächst **für den Berufsbetreuer**. Er muss nämlich nicht gegenüber dem Gericht dokumentieren, welche Leistungen er mit welchem Minutenaufwand erbracht hat, sondern er kann sich auf grundlegende Angaben beschränken, die vom Gericht leicht überprüft werden können, etwa seit wann die Betreuung besteht, ob die Person stationär untergebracht ist oder ambulant betreut wird. Das entlastet ihn von Bürokratie und gibt ihm mehr Möglichkeiten, sich um die Betreuung selbst zu kümmern.

Der **Kontrollaufwand für die Gerichte** wird ebenfalls drastisch **reduziert**. Vielfältige Kontrolltätigkeiten entfallen, die ohnehin zu nichts führen, weil man im Wesentlichen darauf angewiesen ist, die Angaben der Betreuer auf Plausibilität abzhaken. Niemand kann und will das im Ernst im Detail prüfen.

Die Rechtspfleger, die die genannten Aufgaben heute im Wesentlichen erfüllen, gewinnen viel Zeit. Auf Grund der Kostenabrechnung, die ohnehin nur am Rande stehen kann, werden ganze Stellenkontingente für die inhaltliche Tätigkeit und für die Durchführung der Betreuungsverfahren frei. Die Kosten sinken, weil nicht mehr der Langsame oder derjenige prämiert wird, der möglichst viel aufschreibt; vielmehr erhält derjenige einen Anreiz, der schnell und gründlich arbeitet, ohne die Interessen des Betroffenen zu vernachlässigen.

(C) Die vorgesehenen **pauschalen Sätze sind** nach unseren Berechnungen **auskömmlich**. Wenn wir davon ausgehen, dass ein Berufsbetreuer wie bisher im Schnitt 40 bis 50 zu Betreuende hat, wird er bei den vorgesehenen Durchschnittssätzen bei normaler Klientel etwa 40 000 bis 50 000 Euro im Jahr verdienen. Das ist für die Beschäftigten auch nach ihrer Bildungsstruktur ein angemessenes Gehalt; niemand wird sagen können, es sei unangemessen und nicht auskömmlich.

Einwände gibt es, insbesondere was die Finanzierung und die Vergütungsregeln angeht. Die Einwände belegen aber eher, dass im bisherigen System einiges schief gelaufen ist; sie belegen nicht, dass unser Ansatz falsch ist. Viele Betreuer erklären in den Stellungnahmen, die uns erreicht haben, dass gerade bei psychisch Kranken erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich sei: Wenn etwa **Immobilienwerte** vorhanden seien, nehme die rechtliche Betreuung einen Umfang an, der es nicht erlaube, mit den von uns vorgesehenen Vergütungssätzen auszukommen; auch sei sehr viel Zeit erforderlich, um gegenüber Ärzten Stellungnahmen abzugeben und mit ihnen zu sprechen.

Bei näherer Betrachtung erkennt man, dass das System an dieser Stelle aus den Fugen geraten ist. Was uns genannt wird, betrifft soziale Betreuung und nicht Geschäfte, für die rechtliche Begleitung erforderlich ist. Im **Betreuungsgesetz** geht es nur darum, **für Geschäfte des täglichen Lebens**, die jedermann ohne besondere Rechtskenntnisse ausführt, **Hilfestellung zu leisten**. Es **sieht nicht vor, dass anwaltliche Tätigkeit und Fachprofession bezahlt werden**. Mit anderen Worten: Wenn ein gesunder Mensch, der umfangreiche Vermögenswerte hat oder in komplizierten Rechtsstreitigkeiten steckt, seine Interessen nicht selbst wahren bzw. seine Rechte nicht selbst wahrnehmen kann und sich daher einen Anwalt, einen Steuerberater oder einen anderen Berater nimmt, ist es nicht Sache des Gerichts, den Betreuer dafür zu bezahlen, sondern dann soll sich der Betreuer dafür aus dem Vermögen des zu Betreuenden einen Anwalt oder einen Steuerberater nehmen. Dafür darf, bitte schön, nicht der Staat bezahlen.

Das heißt, viele gegenwärtige Leistungen der Berufsbetreuer sind in Wahrheit Tätigkeiten, für die das Betreuungsrecht nicht geschaffen ist. Dies zurückzuschneiden ist ein wichtiger Ansatz. Es macht auch deutlich, dass es nicht darum geht, in bevormundender Weise umfangreiche Betreuung sicherzustellen, die soziale Bereiche betrifft; es geht darum, für Geschäfte des täglichen Lebens die rechtliche Begleitung abzusichern – nicht weniger, aber auch nicht mehr.

Dann hören wir den Einwand, die Betreuungsvereine würden dadurch belastet, dass sie künftig nicht nur, wie bisher, für die ehrenamtlichen Betreuer eine Art Supervision leisten, ihnen Hilfestellung und Anleitung geben und eine Gesprächsebene bieten, sondern dies auch für die Bevollmächtigten tun sollen, die mit einer Vorsorgevollmacht ausgestattet worden sind oder als Ehegatten oder andere

(C)

(D)

Wolfgang Gerhards (Nordrhein-Westfalen)

(A) Angehörige die Interessen der Betreuten kraft Gesetzes wahrzunehmen haben. Daraus wird abgeleitet, sehr viel mehr dieser Fälle müssten künftig von den Betreuungsvereinen wahrgenommen werden.

Dies halten wir für unzutreffend. Wir glauben, dass neben Fällen, in denen bisher eine vom Gesetz angeordnete ehrenamtliche Betreuung stattfindet, die Begleitung durch die Angehörigen kraft gesetzlicher Fiktion oder eine Begleitung durch privatrechtlich Bevollmächtigte erfolgt. Das heißt, der Personenkreis bleibt von der Zahl gleich – vielleicht werden es sogar weniger –, nur ist die Rechtsnatur etwas anders: Sie sind nicht Betreuer im Sinne des Gesetzes, sondern Bevollmächtigte oder Berechtigte nach dem Gesetz. Dies führt nicht zu mehr, sondern **insgesamt zu weniger Aufwand für die Betreuungsvereine**.

Wir hören ferner die – zunächst berechnete – Sorge der **Kommunen**, die in der Regel **Träger der Betreuungsbehörden** sind, dass wir ihnen mehr Aufgaben aufbürden wollten. Dazu mache ich Folgendes deutlich:

Das Gesetz sieht nicht mehr, wie ursprünglich, vor, das komplette Betreuungsverfahren möglichst schnell auf die Betreuungsbehörden zu verlagern und die Gerichte auf die Rechtskontrolle zu beschränken. Dies könnte ein wünschenswerter Ansatz sein, weil das Betreuungsrecht eigentlich in den Bereich der Sozialbehörden, nicht in den Bereich der Gerichte gehört. Es hat sich aber anders entwickelt. Wir nehmen diesen Ansatz ausdrücklich nicht in unserer Gesetzesvorhaben auf, weil wir um die Not der Kommunen wissen, darum, dass sie gegenwärtig nicht in der Lage wären, den gut funktionierenden Apparat der Justiz zu übernehmen oder selbst einen solchen aufzubauen. Deshalb beschränken sich unsere Appelle und unsere gesetzlichen Regelungen darauf, die **Zusammenarbeit der Gerichte mit den Betreuungsbehörden zu stärken**, wenn es darum geht, zunächst einmal zu eruieren, ob und, wenn ja, in welchem Umfang für welche Tätigkeit rechtliche Betreuung durch das Gericht angeordnet werden muss. Das ist kein Mehraufwand für die Behörden. Die Verantwortung wird dort belassen, wo sie ohnehin angesiedelt ist.

In diesem Zusammenhang habe ich einen ungewollt verräterischen Brief eines Bürgermeisters aus meinem Land bekommen, der sich gegen unseren Ansatz mit dem Hinweis gewehrt hat, ihm werde jetzt die Kompetenz für die Betreuung bestimmter Fälle zurückübertragen. Damit hatte der Mann völlig Recht: Es geht in der Tat zunächst um eine kommunale Angelegenheit. Dass wir an dieser Stelle die Kommunen nicht völlig aus der Pflicht entlassen wollen, ist legitim, aber kein Argument gegen unseren Entwurf. Dies macht vielmehr deutlich, was sich in den letzten zehn Jahren falsch entwickelt hat.

Ich ziehe ein Fazit: Wir glauben, dass die Reform nötig ist, um die Qualität des Betreuungswesens zu steigern und es darauf zu reduzieren, wofür es geschaffen worden ist. Allerdings soll dies gründlicher als bisher, zugleich in einer die Beteiligten weniger

belastenden Weise – mit weniger Aufwand und weniger Eingriffen in die Rechte der Beteiligten – geschehen. (C)

Wir sollten den Entwurf nicht dadurch diffamieren lassen, dass uns von denjenigen, die sich darauf eingerichtet haben, im Rahmen der heutigen Rechtslage ihr Auskommen zu haben, erklärt wird, wir wollten nur Kosten senken. Natürlich geht es auch darum, vermeidbare Kosten zu senken. Zunächst aber gilt es, die Qualität zu steigern, und zwar in überschaubarer Zeit. Dass dies möglich ist, zeigt der Entwurf.

Der Entwurf ist nicht das Werk eines einzelnen Landes. Es ist gründliche Arbeit geleistet worden: **Die Fachleute aus allen 16 Landesverwaltungen sowie des Bundes haben zwei Jahre lang an diesem Projekt gearbeitet**. Sie haben nach vielen Erörterungen und Abstimmungen in der Justizministerkonferenz ein Werk geschaffen, das auf das reduziert worden ist, was unumgänglich ist. Es hat eine breite Mehrheit gefunden. Vorbehaltlich kleiner Einzelheiten wird der Entwurf von 16 Ländern getragen; denn wir haben gemerkt, dass in den letzten zehn Jahren etwas falsch gelaufen ist.

Ich bitte alle Beteiligten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass der Ansatz unseres Anliegens nicht von Leuten kaputtgemacht wird, denen es im Wesentlichen um finanzielle Interessen geht, die zwar verständlich, nicht aber von uns nachzuvollziehen sind. – Schönen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Ich bitte Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern). (D)

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das geltende Betreuungsrecht ist reformbedürftig; dies haben wir gerade gehört.

Der Anstieg der staatlichen **Ausgaben** für Vergütung und Auslagen für Berufsbetreuer mittelloser Personen ist alarmierend. **In Bayern** ist die Zahl der anhängigen Betreuungsverfahren von 1994 bis 2001 um 54 % angestiegen; die Ausgaben **pro Fall** sind im gleichen Zeitraum **um 526 % angewachsen**. Ein ähnliches Bild ergibt sich in allen übrigen deutschen Ländern. Wenn wir jetzt nicht umsteuern, können wir die unbestreitbaren Verdienste des Betreuungsrechts für alte und kranke Menschen gegenüber dem alten Vormundschaftsrecht nicht erhalten.

Eine **Analyse der Ursachen** ergibt Folgendes: Es werden heute zu viele Betreuungen angeordnet. Rechtliche Betreuung wird mit sozialer Hilfeleistung verwechselt. Dem demografischen Wandel, der den Bedarf an rechtlichen Betreuungen wachsen lässt, muss mit privatautonomen Regelungen begegnet werden. Die Funktion der Familie muss wieder gestärkt werden. Wir müssen ein ökonomisches und unbürokratisches Abrechnungsverfahren für die Vergütungen finden.

Eine von der Justizministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat den vorliegenden

Dr. Beate Merk (Bayern)

(A) Gesetzentwurf erarbeitet, der auf die von mir soeben aufgezeigten Schwachstellen eingeht. Die **Länder sind sich** bis auf Details über die Notwendigkeit der Maßnahmen **einig**. Dies mögen Sie schon der Liste der Antragsteller entnehmen: Bayern und Nordrhein-Westfalen stehen für die A- und B-Seite, Sachsen steht für die neuen Länder. Mit der gemeinsamen Antragstellung möchten wir auch ein Zeichen im Deutschen Bundestag dafür setzen, wie wichtig den Ländern die Reform des Betreuungsrechts ist.

Die Möglichkeit, durch Vollmacht für das Alter vorzusorgen, wird durch Verbesserung der Rahmenbedingungen gestärkt.

Ganz neu ist die **Einführung einer gesetzlichen Vertretungsmacht** für nahe Angehörige im Bereich der täglichen Geschäfte und der Gesundheitsfürsorge. Hier wollen wir die gesellschaftlichen Verhältnisse im Gesetz abbilden. Wie oft reagieren Ehepartner mit blankem Unverständnis, wenn ihnen in dem Moment, in dem sie ihrem Partner helfen wollen und müssen, die geltende Rechtslage entgegengehalten und auf die Notwendigkeit einer Betreuerbestellung verwiesen wird. Wo heute nach aufwändigem Verfahren ein Verwandter als Betreuer bestellt werden muss, kann künftig ein gesetzlicher Vertreter handeln. Interessant ist übrigens, dass unabhängig von unseren Überlegungen in der **Schweiz** beinahe identische Vorschläge in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht worden sind.

Wir wollen das **Verfahrensrecht** insgesamt weiter **vereinfachen**, etwa durch die Möglichkeit, in anderen Verfahren erstattete Gutachten im Betreuungsverfahren zu verwenden. Soweit Verfahrenspfleger bestellt werden müssen, wird auch hier die **Ehrenamtlichkeit** betont.

Kernstück der Vorschläge ist die **Pauschalierung der Betreuervergütung**. Heute wird einzeln nach Stunden abgerechnet. Betreuer müssen genau Buch führen, und die Vormundschaftsgerichte sind in weitem Umfang mit der Kontrolle der Abrechnungen beschäftigt, ohne echte Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Erstmals bietet sich jetzt die Chance, eine Pauschalierung der Vergütung zu erreichen. Das Bundesministerium der Justiz hat eine rechtstatsächliche Untersuchung vorgelegt, aus der Stundensätze abgeleitet werden konnten, die im Schnitt für Betreuungen anfallen. Die Pauschalierung hat dabei zwei Vorzüge: Sie führt dazu, dass die Kosten pro Fall nicht mehr exorbitant ansteigen können, wie es bisher festzustellen ist. Außerdem können Tätigkeiten, die nicht als rechtliche Betreuung anzusehen sind, künftig nicht mehr als Auslagen in Rechtssachen abgerechnet werden.

Der Vorwurf, die Pauschalen seien völlig lebensfremd und nicht ausreichend, ist unzutreffend. Wie jedes Pauschalensystem lebt auch dieses von einer Mischkalkulation von schwierigen und einfachen Fällen. Ich verschweige an dieser Stelle aber auch nicht, dass rationelles Arbeiten der Berufsbetreuer – es ist soeben dargestellt worden – erwünscht ist, was nicht notwendig zum Nachteil der Betroffenen ist.

(C) Wenn die Pauschalierung umgesetzt wird, können wir die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts in **Betreuungssachen** weitgehend vom Richter **auf Rechtspfleger übertragen**. Hiervon verspreche ich mir mehr Kontinuität bei den Vormundschaftsgerichten, die letztlich den Verfahrensbeteiligten und insbesondere den Betroffenen zugute kommt. Ich freue mich außerdem, wenn wir unseren Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern eine weitere attraktive Aufgabe übertragen können.

Nicht zuletzt schließt unser Gesetzesvorschlag eine gefährliche **Sicherheitslücke** im Betreuungsrecht. Nach der Rechtsprechung hat der Betreuer keine Möglichkeit, eine ambulante Behandlung zwangsweise durchzusetzen. Lassen Sie es mich auf den Punkt bringen: Wir müssen heute untätig mit ansehen, wenn das Gefährdungspotenzial eines schwer kranken Menschen zunimmt, weil er auf Grund von Uneinsichtigkeit eine notwendige ambulante Behandlung ablehnt oder abbricht, wir müssen warten, bis die Unterbringungs Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Jetzt geben wir dem Betreuer ein zusätzliches Instrumentarium an die Hand, die ambulante Behandlung im Bedarfsfall auch zwangsweise durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Gelegenheit ist günstig, im Betreuungsrecht das Ruder herumzuwerfen. Die Justizminister sind sich einig. Ich hoffe auf eine möglichst reibungslose Beratung im Bundesrat, um dem Deutschen Bundestag alsbald unseren Gesetzentwurf vorlegen zu können.

Präsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

(D) Ich darf Frau Ministerin Lütkes (Schleswig-Holstein) bitten.

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist richtig: Die Justizminister sind sich einig. Auch das Land Schleswig-Holstein trägt die von Herrn Kollegen Gerhards genannten drei Ziele mit.

Die Steigerung der Fallzahlen der eingerichteten Betreuungen und die erhebliche Steigerung der Betreuungskosten machen es notwendig, eine Reform zügig auf den Weg zu bringen. Ich erwähne drei Punkte, in denen aus der Sicht des Landes Schleswig-Holstein noch Diskussionsbedarf besteht.

Das Missverständnis, die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung stelle sich allein als soziale Hilfestellung für den Betroffenen dar, ist eine der Ursachen der Fallzahlentwicklung. Dass mit der Bestellung eines Betreuers die Einschränkung der Rechte eines Menschen verbunden ist, wird dabei allzu oft übersehen. Die **Betreuerbestellung** ist ein **schwer wiegender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht** jedes Betroffenen und damit **grundrechtsrelevant**.

Deswegen spricht sich das Land **Schleswig-Holstein gegen eine Übertragung der richterlichen Zuständigkeit** für die **Bestellung** eines Betreuers und die sich daran anschließenden Verfahrensteile, wie Regelungen bei Betreuerwechsel oder Erweiterung des

Annemarie Lütkes (Schleswig-Holstein)

- (A) Aufgabenkreises, **auf die Rechtspflegerschaft** aus. Es geht nicht darum, Frau Kollegin, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern diese Aufgabe nicht zuzumuten oder zu meinen, dass sie nicht dafür geeignet seien – das ist ein grundsätzliches Bedenken.

Auch vor dem Hintergrund der zugegebenermaßen notwendigen Kostenreduzierung ist das verfassungsrechtliche **Prinzip des Richtervorbehalts zu erhalten**. Alle schwer wiegenden Eingriffe in Persönlichkeitsrechte des Einzelnen müssen einem unabhängigen Richter vorbehalten bleiben. Auch wenn mit der Betreuerbestellung nicht einhergeht, dass ein Betroffener seine Geschäftsfähigkeit einbüßt, sehe ich darin doch einen wesentlichen Eingriff, dessen Folgen beträchtlich sein können. Dies ist der erste Punkt, bei dem wir Diskussionsbedarf sehen.

Zweitens zu dem hier sehr ausführlich dargestellten Vorschlag der **gesetzlichen Vertretungsmacht**: Der Gesetzentwurf schlägt Regelungen vor, die zu einer spezifischen gesetzlichen Vertretung des Ehegatten führen. Dagegen bestehen insoweit Bedenken, als sie ihm für einen unbestimmten Zeitraum die Möglichkeit einräumen, über Gelder des verheirateten Ehegatten zu verfügen. Dies wird der vermögensrechtlichen Grundstruktur der Ehe nicht gerecht. Das eheliche Güterrecht geht grundsätzlich von einer Trennung der Vermögen der Ehegatten aus. Das **Prinzip der Eigenständigkeit der Ehepartner darf nicht ausgehöhlt werden**.

- (B) Zudem birgt die vorgeschlagene Regelung erhebliche **Missbrauchsgefahren**. Immerhin könnte alle 30 Tage ohne jedwede Kontrolle über einen Betrag in Höhe von 3 000 Euro verfügt werden. Die in § 1358 Abs. 3 BGB-E vorgesehenen Erklärungen des Vertreters selbst und die Vorlage eines ärztlichen Attestes, das lediglich nicht älter als sechs Monate sein darf – das ist eine sehr lange Zeit –, reichen aus, um die gesetzliche Vertretungsmacht in Kraft zu setzen. Auf Grund meiner langjährigen Erfahrung als Fachanwältin für Familienrecht sehe ich hier erheblichen Diskussionsbedarf.

Drittens. Der Gesetzentwurf greift jenseits seines eigentlichen Anliegens, Betreuungsverfahren zu vermeiden, die Problematik der Zwangsbehandlung auf. Auch diesbezüglich sehen wir erheblichen Diskussionsbedarf in den Ausschüssen. Wir halten die vorgeschlagene **Regelung der Zwangsvorführung** für ausgesprochen **bedenklich** und bitten sehr um Überarbeitung.

Ich möchte grundsätzlich klarstellen, dass wir das gesamte Vorhaben der Reform des Betreuungsrechts mittragen. Schleswig-Holstein hat sich, wie alle Länder, sehr intensiv mit der Materie befasst; wir waren Mitglied der Arbeitsgruppe. Wir tragen insbesondere die Einführung der pauschalierten Betreuervergütung mit.

Staat und Gesellschaft sind auch unter dem Diktat leerer Kassen verpflichtet, Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig zu regeln, ein würdiges Leben zu garantieren. Es ist Aufgabe der Justiz, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, der Einschränkungen der Persönlichkeits-

und Freiheitsrechte so weit wie möglich zurückdrängt bzw. gerichtlicher Kontrolle unterwirft. Wir brauchen klare rechtliche Rahmenbedingungen, aber die Ausgestaltung der sozialen Betreuung ist und bleibt sowohl eine gesellschaftliche als auch eine staatliche Aufgabe. (C)

Präsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren**, dem **Finanzausschuss**, dem **Gesundheitsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 46:**

Zweite Verordnung zur **Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 574/03)

Wortmeldungen liegen vor. Frau Bundesministerin Künast (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft).

(Staatsminister Rolf Schwanitz: Sie spricht als Letzte!)

Dann bitte ich Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen).

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Liebe Tierfreunde! Wir reden heute über die Schweinehaltungsverordnung. Nachdem ich die Zeitungen der letzten Tage studiert hatte, habe ich allerdings den Eindruck, wir reden über die Hennenhaltungsverordnung. (D)

Dass wir heute im Bundesrat über diese Tiere reden, haben Sie mir zu verdanken. Die **Landesregierung Nordrhein-Westfalen** hat nämlich vor vielen Jahren eine richtungweisende **Klage beim Bundesverfassungsgericht** auf den Weg gebracht. Wir waren der Meinung, die Batteriekäfighaltung widerspreche dem Tierschutzgesetz. 1999 hat die Landwirtschaftsministerin von Nordrhein-Westfalen die Klage **gewonnen** und damit ein richtungweisendes Urteil für die Nutztiere in unserem Land erreicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, was **artgerechte Tierhaltung** heißt: Die Hennen in einem Batteriekäfig brauchen mehr Platz als ein DIN-A4-Blatt, sie müssen gemeinsam fressen können, sie müssen im Sand scharren können – das können sie, da sie auf einem Rost stehen, nicht tun –, sie müssen nebeneinander und nicht übereinander schlafen können, sie müssen flattern können, sie müssen ein Ei in ein Nest legen können.

Wir haben vor zwei Jahren hier im **Bundesrat** mit Mehrheit **beschlossen**, die **Batteriekäfighaltung zu verbieten**, und eine Übergangsfrist festgelegt.

In der Zwischenzeit haben wir den **Tierschutz**, auch weil er bei den Verbrauchern nunmehr viel grö-

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Beres Gewicht hat, auf Bundesebene sowie in vielen Ländern sogar **in der Verfassung verankert**.

Trotzdem gibt es den heutigen Vorstoß, vieler Länder, die **Batteriekäfighaltung bis zum Jahre 2009 zu verlängern**. Meine Damen und Herren, das wäre für den Tierschutz eine Rolle rückwärts. Das wollen wir nicht, das **wollen** übrigens auch die **Verbraucherinnen und Verbraucher nicht**. Diese haben klar gesagt, dass sie zu dieser Veränderung in der Tierhaltung stehen. Deshalb – jetzt appelliere ich an meine Landwirtschaftskollegen – dürfen das eigentlich auch die Bauern nicht wollen. Sie müssen die Wünsche und Interessen ihrer Kunden berücksichtigen. Es darf nicht sein, dass die Landwirtschaft an den Interessen der Kunden vorbei produziert.

Wenn wir über industrielle Landwirtschaft oder Agrarfabriken sprechen, haben wir immer die Batteriekäfige vor Augen. Diese Haltungsform hat die kleinbäuerlichen Betriebe verdrängt oder zur Aufgabe gezwungen, wenige Industrielle haben sich dieses Marktes bemächtigt. Das heißt, die **Tierhaltung in Batteriekäfigen** nützt den bäuerlichen Betrieben keineswegs, sondern **führt** zur Aufgabe und **zur Zerstörung von Arbeitsplätzen** in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, wir wollen für die Hennen bei den gültigen Beschlüssen bleiben – keine Rückschritte für die Hühner! –, und wir wollen mehr Tierschutz für die Schweine. Das Gerichtsurteil, auf das ich hingewiesen habe, besagt eindeutig: Nicht nur für Hennen, sondern auch für andere Nutztiere müssen wir zu einer Änderung kommen. Deshalb reden wir heute über die Schweinehaltungsverordnung.

- (B)

Die **Industrialisierung der Landwirtschaft**, die wir in Form der Batteriekäfighaltung erleben, **beginnt** gerade **bei der Schweinehaltung**. Wir sollten aufpassen, dass sich ein Trend, den die Verbraucherinnen und Verbraucher ablehnen, nicht wiederholt.

Bei der Batteriekäfighaltung bestimmen zwei Faktoren den Betrieb: die Wirtschaftlichkeit und die Hygiene. Der Tierschutz ist außen vor geblieben. Wir müssen heute zu Formen kommen, die den Tierschutz eben nicht außen vor lassen. Wir können darüber reden, dass **Freilandbetriebe**, wenn sie schlecht gemanagt werden, **Hygieneprobleme** haben können. Aber genau das finde ich auch bei Batteriekäfighaltung. Das ist eine **Frage des Managements** und der Rasse der Tiere, keine Frage des Systems. Man muss und kann auch für frei lebende Hühner zu guten Hygienestandards kommen.

Meine Damen und Herren, das so genannte **Gutachten aus Hannover**, das nichts anderes ist als eine freiwillige Befragung, und zwar unter großer Einwirkung der Geflügelwirtschaft, enthält einige Daten, die sicherlich aufschlussreich, aber keineswegs dazu geeignet sind, zu einer Veränderung zu kommen.

Die Industrialisierung der Landwirtschaft, die uns bei der Hennenhaltung stört, beginnt, wie gesagt, gerade bei der Schweinehaltung. Mittlerweile wurden **Betriebe mit 60 000 oder gar 85 000 Schweinen** gebaut und eröffnet. Man kann sich kaum vorstellen,

welche Standards solche Betriebe setzen und wie viele bäuerliche Betriebe sie verdrängen. Ein jeder solcher Großbetriebe verdrängt – zumindest mittelfristig – 30 bis 50 kleinbäuerliche Betriebe, die bisher Schweine gehalten haben. Man bedenke, was ein Seuchengeschehen in solchen Betrieben bedeutet! Mit der **Schweinepest** müssen besonders die Länder, in denen auch Wildschweine betroffen sind, jeden Tag rechnen. Nun wird auch im Schweinebereich eine Struktur aufgebaut, die die Verbraucher nicht wollen, die wir nicht wollen und die die Landwirtschaftsminister nicht wollen können.

Das Bundesverfassungsgericht hat also auch bei Schweinen Änderungen angemahnt. Wir **in Nordrhein-Westfalen** haben **seit zwei Jahren** eine **Schweinehaltungsverordnung**. Wir haben übrigens viele Schweine: Im Münsterland leben 9 Millionen Schweine, also mehr als Menschen. Trotz der Schweinehaltungsverordnung sind die Schweinehalter, auch wenn damit gedroht worden ist, nicht abgewandert. Deshalb gilt auch für Schweine: mehr Platz, mehr Licht, mehr Beschäftigung und mehr Zuwendung. Ein alter Satz der Bauern heißt: Das Auge des Bauern mästet das Tier. – Nur noch Automatisierung ist nicht gut für die Tiere. Mehr Platz für die Schweine ist dagegen ein gutes Argument.

Bei Hühnern wird immer der Vergleich mit dem DIN-A4-Blatt angestellt. Bei Schweinen kann man sich das auch gut vorstellen: Jeder von uns kennt eine Person in der Gewichtsklasse von 110 kg in seiner Umgebung.

(Heiterkeit)

Jeder von uns weiß, wie groß das Bett zu Hause ist – ein Einzelbett, kein Doppelbett –: 1 m x 2 m. Für ein 110-kg-Schwein gilt bisher: 0,65 m². Überlegen Sie: Ein Bett zu Hause hat 2 m². Wir in Nordrhein-Westfalen haben gesagt: Drei Schweine im Bett – das ist zu viel! Das lassen wir nicht zu!

(Heiterkeit)

Zwei Schweine im Bett sind okay. – **Ein 110-kg-Schwein sollte wenigstens 1 m² Platz haben**.

Das ist übrigens in anderen Ländern der Fall. Die **Niederlande** und **Dänemark** erfüllen diesen Wert und sind Weltmarktführer in diesem Bereich. Sie sind diejenigen, mit denen wir konkurrieren. Sie punkten damit, dass sie Tierschutz beachten. Wir sollten das auch tun.

Geben Sie sich deshalb einen Ruck, meine Damen und Herren! Tun Sie etwas für die Schweine, tun Sie etwas für die Hennen! Ich wende mich speziell an die Hessen: Sie haben vor kurzem eine gute Änderung für die **Zirkustiere**, für Bären und Elefanten, eingebracht. Wir haben sie unterstützt. Bei Bären und Elefanten in Zirkussen reden wir vielleicht über ein paar Hundert Tiere, bei Nutztieren reden wir über mehr als 100 Millionen Tiere. All jene, die nicht Vegetarier sind, wollen diese Tiere essen. Aber solange sie leben, sollten sie artgerecht leben.

(C)

(D)

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Deshalb gilt: kein Kuhhandel zwischen Huhn und Schwein! Wir wollen dieselben Rechte wie bisher für die Hühner und mehr Rechte für die Schweine. Geben Sie sich einen Ruck, und tun Sie etwas für die Tiere! – Danke schön.

Präsident Dieter Althaus: Herzlichen Dank!

Minister Dr. Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern).

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage auch sehr deutlich: Einen Kuhhandel zwischen der Schweinehaltung und der Hennenhaltung wird es mit Mecklenburg-Vorpommern nicht geben. Ob nun drei Schweine im Bett sind oder ob man eine andere Form findet – entscheidend ist, dass man sich im Bett wohl fühlt, oder?

(Heiterkeit)

Es ist immer die Frage, Frau Höhn, ob man gegenseitig Akzeptanz entwickeln kann.

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern möchte ich betonen: Der Antrag, den wir gemeinsam mit Niedersachsen gestellt haben, zielt nicht auf eine Verlängerung der Frist für herkömmliche Käfigbatterien ab. Wir haben eindeutig und klar immer wieder gesagt: Mit uns bleibt der Tierschutz gewahrt.

- (B) Dieses Hohe Haus hat am 1. Februar 2002 der Aufnahme des Tierschutzes in **Artikel 20a des Grundgesetzes** zugestimmt. Das war eine entscheidende Botschaft. Ich darf zitieren, meine sehr geehrten Damen und Herren:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Dies war ein Riesenerfolg. Ich bin heute noch dankbar dafür, dass die CDU/CSU über ihren Schatten gesprungen ist.

In konsequenter Umsetzung dieser Änderung des Grundgesetzes beschäftigt sich der Bundesrat heute mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Es geht um den Tierschutz insgesamt und die Haltungsformen in Deutschland.

Das Thema bewegt nicht nur uns. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass draußen viele Menschen stehen, die im Tierschutz aktiv sind. Das Thema bewegt aber auch die wirtschaftenden Unternehmen. Ich halte es für richtig, einen Kompromiss zwischen der Nutzung und dem Tierschutz ohne Ideologie zu finden. Sonst kommen wir nicht weiter.

Die vorgesehene Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hat in erster Linie die **Einführung bundesweit einheitlicher Vorschriften für die Schweinehaltung** zum Ziel. Bekanntlich wurde

die alte Schweinehaltungsverordnung durch Gerichtsbeschluss aufgehoben; Frau Höhn hat darauf hingewiesen. Seitdem besteht in Deutschland ein rechtsfreier Raum. Wir **in Mecklenburg-Vorpommern** haben deshalb **eigene tierschutzrechtliche Vorschriften** entwickelt, und zwar mit den Tierschutzverbänden unseres Landes. Daran wird der Konsens zwischen den wirtschaftenden Unternehmen und den Tierschützern sehr schön deutlich.

(C)

Wir haben, wie auch andere Bundesländer, in den letzten Jahren zahlreiche gute Erfahrungen gesammelt. Die Erfahrungen aller Bundesländer haben im Bundesratsverfahren zu einem intensiven Meinungsbildungsprozess geführt. Der Vorschlag des Bundes zur Schweinehaltungsverordnung ging zunächst weit über die Vorgaben der **EU-Richtlinie** hinaus. In einigen Punkten lässt sich dies allein mit Aspekten eines verbesserten Tierschutzes nicht begründen. Wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigen andererseits, dass die 1 : 1-Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie tierschutzrechtlich problematisch ist. Aus diesem Grunde bin ich dankbar dafür, dass wir hier Konsens erreicht haben.

Der vom Bundesrat erarbeitete Vorschlag ist in vielen Punkten ein guter und solider Kompromiss. Er ist aus meiner Sicht ein Weg zur **Verbesserung des Tierschutzes** bei der Schweinehaltung **unter Beachtung auch wirtschaftlicher Aspekte**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die **Proteste von Tierschützern** richten sich nicht vordergründig gegen die Änderung der Schweinehaltungsverordnung. **Stein des Anstoßes ist** die Änderung der **Hennenhaltungsverordnung**, die bekanntlich Teil der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist.

(D)

Worum geht es den Tierschützern eigentlich? Geht es um eine inhaltliche Auseinandersetzung – darum geht es mir –, oder geht es um zum Teil einseitige Ideologie? Ich will ein Beispiel nennen: Kein Tierschützer kann gegen die **Einführung eines** so genannten **Kaltscharraumes** bei der Freilandhaltung sein. Wenn wir das beschließen, was ich hoffe, verhindern wir, dass Feuchtigkeit, Schmutz, Krankheitserreger in den Stall hineingetragen werden. Das bedeutet auch **Gesundheitsprophylaxe**. Ist das etwa nicht **angewandter Tierschutz**, meine sehr geehrten Damen und Herren?

Grundsätzlich muss es richtig sein, Verordnungen möglichst rasch nachzubessern, wenn Mängel auftreten. Eine Verordnung darf kein unveränderliches Dogma sein. Anderenfalls würde dem Tierschutz in Deutschland ein Bärendienst erwiesen und wäre diese Frage verfassungsrechtlich aufzuwerfen.

Mit dem Beschluss dieses Hohen Hauses aus dem Jahr 2001, aus der Käfighaltung auszusteigen, wurde der Bund aufgefordert, alle vernünftigen **Alternativen zum herkömmlichen Käfig** – ich betone: den keiner mehr will – zu prüfen. Der Wirtschaft sollten Wege aufgezeigt werden, wie in Deutschland zukünftig tierartgerecht und dennoch wirtschaftlich Eier produziert werden können. Niemand kann

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) ernsthaft wollen, dass sich Deutschland still und leise aus der Eierproduktion verabschiedet.

Es ist kein Geheimnis, dass die Hennenhalter in Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur eingeschränkt Anstrengungen unternehmen, auf alternative Haltungssysteme umzusteigen. Ich unterstreiche: Mecklenburg-Vorpommern übernimmt auf diesem Feld eine Vorreiterrolle.

Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass **Abwanderungstendenzen** in Staaten im Gange sind, die Tierschutzaspekte bei der Hennenhaltung leider auf einem sehr viel niedrigeren Niveau berücksichtigen. In manchen gibt es gar keine Haltungsvorschriften und daher große Defizite. Leidtragende sind die Tiere; mit Blick auf die Eierproduktion logischerweise die Hennen. Perspektivisch sind auch die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland betroffen. Das können wir doch nicht zulassen.

Dem **Antrag des Freistaates Sachsen, die Übergangsfrist bis Ende 2009** zu verlängern, wird Mecklenburg-Vorpommern nicht zustimmen. Einen solchen Ansatz haben wir nie verfolgt. Der Vorstoß würde nur dazu führen, dass die bisherige Käfighaltung in Deutschland drei Jahre verlängert wird. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Das kann und darf nicht sein.

Aus diesem Grunde hat **Mecklenburg-Vorpommern** gemeinsam mit **Niedersachsen** einen eigenen **Plenarantrag** zur Gestaltung der Übergangsfrist für die Hennenhaltung eingebracht. Er bezieht sich auf das bereits im Jahr 2001 durch den Bund unterbreitete Angebot, im Interesse der Weiterentwicklung der Tierhaltung in Deutschland die **Einführung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen** zu veranlassen. Dies steht im Übrigen im Einklang mit **§ 13a des Tierschutzgesetzes**, der dieses Vorhaben ausdrücklich ermöglicht. Dies sollte in einem ersten Schritt nach verbindlicher Zusage des Bundes für die Hennenhaltung gelten. Ich hoffe, wir erhalten dazu heute eine klare Aussage. Gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern sollte es sein, den Unternehmen einen gangbaren Weg aufzuzeigen, Tierschutz, Verbrauchersicherheit und Wirtschaftlichkeit zu verbinden, damit in Deutschland weiter Eier produziert werden.

Lassen Sie mich das Ziel unseres Antrags zusammenfassen: Wir wollen einen Tierschutz-TÜV für artgerechte Haltungssysteme einführen, beginnend mit der Hennenhaltung und fortsetzend mit der Schweine- und der Rinderhaltung. Ich hoffe, dass wir damit erfolgreich sind, und bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Ich darf Frau Bundesministerin Künast (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) bitten.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, gehört unweigerlich zur Zivilisationsgeschichte der Menschheit. In den Sprüchen Salomos heißt es: Der Gerechte erbarme sich seines Viehs.

Das gilt im 21. Jahrhundert genauso. Es geht um das Ringen um eine angemessene Beziehung zwischen Mensch und Tier. Das Jahr 2002 markiert hier einen herausragenden Schritt, um den viele, unabhängig von Parteien, gekämpft haben, nämlich den Zeitpunkt, an dem der **Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert** wurde.

Lange Debatten sind dem vorausgegangen, auch die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 1999**, die besagte: Die Verordnung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung vom 10. Dezember 1987 ist nichtig, weil – ich zitiere aus der Verfassungsgerichtsentscheidung – „Käfighaltung indes aus verhaltenswissenschaftlicher Sicht Nachteile aufweist. So werden die Tiere infolge ihrer Unterbringung in einem durch räumliche Enge gekennzeichneten Drahtbehältnis nicht nur an der Ausübung natürlicher Verhaltensformen, wie Flügel- und Beinstrecken, Flügelschlagen, Flügellüften, gehindert, andere arttypische Verhaltensweisen, wie das Aufbaumen, das Sandbaden, das Scharren oder die Eiablage an geschützter Stelle in einem Nest, werden sogar gänzlich unterbunden“.

Meine Damen und Herren, Hühner sind und bleiben Vogeltiere. Flattern oder Aufbaumen ist ihr natürliches Verhalten. Das erfordert ein Minimum an Platz. Ein knappes DIN-A4-Blatt wie in einem Käfig reicht dazu nicht aus – weder die 550 cm² noch die 750 cm² für die ausgestalteten Käfige.

Wie wir heute auch draußen sehen, ist in den letzten Wochen und Tagen viel Mühe darauf verwandt worden, den Menschen das „Käfigei“ auf ihrem Frühstückstisch wieder schmackhaft zu machen. Das heißt dann **„Kleingruppenhaltung“** – ein nüchterner, aber nicht weniger euphemistischer Begriff. Das kann auch **„möblierter Käfig“** heißen; das klingt nach Wohnzimmer, ist es aber nicht, wie Sie bei Vergleichen mit Ihrem eigenen Wohnzimmer unschwer feststellen werden. Es heißt auch **„alternative Hühner-WG“** – es ist also auch etwas für die jungen Alternativen dabei. Für die Yuppies heißt es **„Legeappartements“**. Wenn Sie das zusammennehmen, merken Sie, worum es geht: um nichts anderes als um **Schönfärberei**, schöne Worte für etwas, was in der Realität bleibt, was es ist, ein Käfig. Warum? Es hat vorne Gitter, es hat hinten Gitter, es hat oben Gitter, es hat unten Gitter, es hat rechts Gitter und links Gitter, eben ein Käfig.

Meine Damen und Herren, die Länder, die die Legehennenverordnung hier gerne wieder aufknüpfen wollen, haben gesagt, es bestehe noch Prüfbedarf bei den alternativen Haltungssystemen; das sei Auslöser für ihre Aktivitäten hier. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich verstehe das nicht.

Bundesministerin Renate Künast

(A) Wir haben auf der **Agrarministerkonferenz** unter Leitung von Herrn Backhaus, der gerade gesprochen hat, am 26. September dieses Jahres **beschlossen, dass die Bundesregierung im Frühjahr einen Bericht über die Bedingungen verschiedener Haltungsformen von Legehennen vorlege**. Wir haben das zugesagt. Nun verstehe ich nicht, warum ich mir einen Tag ans Bein gebunden habe, um bei Herrn Backhaus in Mecklenburg-Vorpommern mit den Agrarministern zu reden, wenn schon wenige Wochen später dieser Antrag Schall und Rauch ist. Da hätte ich mich besser in mein Büro gesetzt und gearbeitet oder wäre auf einen Bauernhof gefahren, um mit einem Bauern zu reden. Dann wäre ich wahrscheinlich klüger als heute. Ich meine, so sollte man nicht Politik machen. Ich verstehe auch inhaltlich nicht, warum wir heute hier über Legehennen diskutieren.

Meine Damen und Herren, klug ist an dieser Stelle nicht derjenige, der rückwärts schaut, sondern der, der vorwärts schaut, der praktiziert, was ab morgen oder übermorgen Recht sein wird. Das hat nichts mit diesem ewigen Geklappere von der Ideologie zu tun. Das hat einen solchen Bart! Wer das Wort „Ideologie“ in den Mund nimmt und es anderen vorwirft, dem sind die Argumente schon lange ausgegangen. Sachlicher oder beeindruckender hören sich die Beiträge dadurch nicht an.

Wir wissen doch: Die **Schweinehaltungsverordnung**, über die wir heute eigentlich verhandeln, **muss wegen des europäischen Rechts dringend umgesetzt werden**. Auch zahlreiche – gerade jüngere – Landwirte sagen seit Monaten: Verabschiedet sie endlich!

(B) Wir wollen wissen, wie die Bedingungen sind!

Die Landwirte wissen, dass ein Minimum an artgerechter Tierhaltung gewährleistet sein muss, weil ihre Tiere dann viel bessere Qualität bringen, gesünder sind, der Tierarzt seltener kommen muss. Sie wissen, dass die Schweine ausreichend Platz brauchen, dass sie soziale Wesen sind, die Beschäftigung brauchen, und dass sie liegen können müssen, ohne gleich mit Harn und Kot in Berührung zu kommen. Schweine sind klimaempfindlich. Das heißt, sie brauchen mehr Platz und Boden, um sich artgerecht zu verhalten.

Mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wären wir ein Stück über die EU-Erfordernisse hinausgegangen. Aber wen wundert es! Wir haben schließlich die artgerechte Tierhaltung in das Grundgesetz hineingeschrieben. Das geht über die Richtlinie der EU hinaus, was auch klug ist. Wir alle wissen auch, dass **2005 ein neuer Vorschlag zur Schweinehaltungsrichtlinie von der Europäischen Union** kommen wird. Er ist fest im Plan. Ich halte nichts davon, den Landwirten zu sagen: Nun investiert mal! Ich sage Ihnen aber gleich: In zwei Jahren ist das Recht schon wieder ganz anders. – Also ist es eigentlich gut, hier ein hohes Niveau zu bieten. Wir werden uns in Europa aktiv dafür einsetzen, dass bald eine umfassende neue Richtlinie kommt.

Meine Damen und Herren, über allem steht – ich habe es schon gesagt – ein grundsätzliches **Anliegen**,

das viele Menschen auf dem Lande und in den Städten haben; es findet sich in den drei Worten **„und die Tiere“** im Grundgesetz wieder. Das ist nicht nichts. Vor einer Grundgesetzänderung sind lange Diskussionen erforderlich. Was mit Zweidrittelmehrheit geändert wird, ist wirklich **gesellschaftlicher Konsens**. (C)

Ich möchte Herrn Backhaus zitieren. Er sagte am 14. April 2000:

Die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz würde die Durchsetzung vieler Tierschutzvorschriften erleichtern.

Weiter sagte er:

Der Umgang mit den Tieren ist auch ein Spiegel der Gesellschaft.

Genau darum geht es, meine Damen und Herren! Hier nehme ich Sie beim Wort. Ich sage Ihnen klar, Herr Backhaus: Bei Ihnen fallen Wort und Tat weit auseinander. Wenn Sie wollten, dass 2006 die herkömmliche Käfighaltung beendet ist, hätten Sie einen ganz anderen Antrag stellen müssen. Ich kann nur alle, die Vorbildung durch Exekutiv- und Verwaltungsarbeit oder sogar durch juristische Studien haben, bitten: Schauen Sie sich den Antrag genau an! **Der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen verlängert die herkömmliche Käfighaltung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag**.

Ich will Ihnen eines nicht verheimlichen: Es geht nicht nur um den Tierschutz, es geht auch um **verlässliche ökonomische Grundlagen für die Landwirtschaft**, für Unternehmensentscheidungen, für Konsumverhalten. Genau da schneidet sich meines Erachtens die Geflügel- und Eierlobby – oder besser gesagt: die Käfigeierlobby – mit ihren Aktivitäten ins eigene Fleisch. Wirtschaft braucht Planungssicherheit. Nur dann wird investiert. Das verhindert die Lobby zurzeit mit Ihrer eigenen Basis. Gehen wir ihr nicht auf den Leim! Ich glaube, Sie hängen an alten Zöpfen, statt sich auf die Zukunft einzustellen. Erst haben Sie gehofft, dass die Wahl verloren geht, dann, dass die Gerichte Ihnen helfen. Sie haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, das nur Kopfschütteln auslösen kann. Nun hoffen Sie, dass man im Bundesrat einiges auflösen und ein Scheunentor öffnen kann. (D)

Die Debatte, die hier abläuft, gehört eher in die Föderalismuskommission, Herr Stoiber, wo es darum geht, wer wann was entscheiden kann, ob wir die Entscheidung jährlich wieder und jeweils in unterschiedlicher Richtung treffen.

Die Basis, auf die sich die Geflügelwirtschaft und einige hier beziehen, ist eine **Erhebung der Tierärztlichen Hochschule Hannover**. Sie hat einige Irritationen ausgelöst. Ich will dazu ein paar Worte sagen, meine Damen und Herren.

Ich bin ebenso irritiert wie die **Internationale Gesellschaft zur Nutztierhaltung** in der Schweiz, die diese so genannte wissenschaftliche Studie auf meines Erachtens beeindruckende Art und Weise betrachtet hat. Hier wird vorgegeben, etwas sei wissenschaftlich, was wie folgt funktioniert hat: Die

Bundesministerin Renate Künast

(A) Erhebung läuft zwar über die Tierärztliche Hochschule Hannover, eingesammelt wird aber über die Wirtschaftsverbände. Diese machen eine wirtschaftliche Beratung. Sie nennen es „fachliche Beratung“. Das finde ich, ehrlich gesagt, für eine wissenschaftliche Studie komisch. Noch komischer finde ich, dass eine **Fragebogenaktion bei Legehennenhaltern** gemacht wird, ohne dass uns gesagt wird, wie diese ausgesucht worden sind, ohne dass eine breite Untersuchung durchgeführt wurde. Auch wird nicht beantwortet, wer die Fragebögen eingesammelt hat und wer sie lesen konnte: eine **Zentralstelle der Geflügelwirtschaft**. Sie hat sie anonymisiert und weitergeschickt.

Das Ganze läuft im Kern über die fachliche Beratung der niedersächsischen Geflügelwirtschaft. Das verwundert nicht; denn es gibt zwei Bundesländer, die über eine Vielzahl von Käfighennen verfügen: Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Fachlich beraten und in der Durchführung unterstützt wird dies durch den **Bundesverband Deutsches Ei e. V.**

(Heiterkeit)

– Herr Stoiber lächelt. Das ist nicht der Beitrag von Angela M e r k e l zur Patriotismusdebatte. Das haben die selbst erfunden! Aber vielleicht kann man davon etwas lernen.

(B) Dieser Bundesverband hat sich am 30. November 2001 gegründet, also exakt sechs Wochen, nachdem hier im Hause die Mehrheit für die Legehennenverordnung gestimmt hatte. Sein **Ziel** ist es – das kann man in Zitaten nachverfolgen –, die **Legehennenverordnung zu kippen**. Er scheint hier einige Unterstützer gefunden zu haben.

Wenn ich mir den **Inhalt der Studie** ansehe: Ich glaube, ein Doktorand würde bei diesen wissenschaftlichen Ungereimtheiten und Unzulänglichkeiten seinen Dokortitel nicht bekommen.

Auch Sie reden hier über **ausgestaltete Käfige**. Herrn Backhaus und anderen geht es darum, dass in diesem Bereich Prüfungen und Tests gemacht werden. Zu den ausgestalteten Käfigen sagt die Studie aber nichts. Dort steht – ich zitiere –:

Eine Erfassung der Kleingruppenhaltung in ausgestalteten Käfigen wurde zwar ermöglicht, aber nur mit zwei berichteten Durchgängen aus einer Betriebsstätte.

Das sind zwei kurze Hühnerleben, eines dauert etwa 60 Tage.

Mit nur zwei Durchgängen aus einer Betriebsstätte erscheinen diese Ergebnisse allerdings wenig aussagefähig und sollten bei der weiteren Interpretation der Ergebnisse zunächst keine Berücksichtigung finden.

Wie kann diese Studie, wenn die Hochschule dies selber über sie schreibt, Basis Ihrer Erwägungen sein, meine Damen und Herren? Das kombiniere ich damit, dass Sie auf der AMK im September beschlossen haben, dass wir im Frühjahr unseren Bericht vorlegen und dann wissenschaftlich darüber reden. Ich

(C) verstehe nicht, warum hier einige versuchen, sich zu wiederholen. Man kann nur hoffen, dass am Ende nicht der Ruf der Wissenschaftler Schaden nimmt.

Ich komme zurück auf das Unternehmen **„alternative Haltungformen“**. Was ist das? Es bedeutet nicht, die Hühner einmal aus dem Käfig zu scheuchen. Es geht im Zweifelsfall um mehr. Hühner sind keine Maschinen, bei denen alle x-tausend Kilometer Öl nachzufüllen ist. Sie sind Lebewesen, Mitgeschöpfe. Wenn man Bodenhaltung oder Freilandhaltung beurteilen will, kommt es darauf an, dass man prüft: Gibt es nach den fachlichen Regeln eine gute Betriebsführung? Es geht an dieser Stelle um das Management, um detailliertes Know-how. Sehen Sie sich an, welche gute **Erfahrungen** die **Schweiz** mit Boden- und Freilandhaltung gemacht hat! Dort werden die fachlichen Regeln eingehalten.

Ich glaube, dass der **„Standort deutsches Ei“** seine Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit verliert. Wenn Sie das auch nicht zugeben mögen: Die Standortfrage, die Zukunftsfrage traut sich die Eier- und Geflügelwirtschaft nicht zu stellen. Das liegt klar vor uns, meine Damen und Herren. Es werden auf europäischer Ebene weitere Regeln zur Nutztierhaltung kommen, die das Niveau – auch bei den Schweinen und anderen – erhöhen. Die Schweizer machen gute Erfahrungen damit.

(D) Wir diskutieren heute rückwärts gewandt. In diesen Tagen hat **Dänemark** bei der Schweinehaltung wieder einen Schritt nach vorn getan. Die Ministerpräsidenten aus den Flächenländern erinnern sich daran, wie viel Mühe wir hatten, bis wir vor kurzem ein **Antisalmonellenprogramm** in der Schweinehaltung einführen konnten. Es war nämlich immer gesagt worden: Wir machen das alles schon! – Dann haben sich die Landwirte gewundert, warum die Dänen ihr Schweinefleisch in aller Welt vor uns absetzen. Ich sage Ihnen, warum: Weil man nicht immer dafür gesorgt hat, dass wir vorn sind, wenn es um Gesundheit und Prävention geht.

Wenn das so weitergeht, werden wir beim Geflügel am Ende doppelt bezahlen. Schon lange, bevor hier die Legehennenverordnung verabschiedet wurde, hatte es **Abwanderung nach Osten** gegeben. Meint denn jemand ernsthaft, dass wir mit diesen Ländern die Konkurrenz beim Preisdumping aufnehmen können? Es wird doch niemand meinen, dass wir die gleichen Löhne zahlen. Das wird nicht funktionieren. Insofern sind wir gut beraten, auf die Zukunft zu setzen, auf ein höheres Niveau, auf Qualität, und das Geld dafür auszugeben, diese Qualität auch zu vermarkten.

Eine große **Fastfoodkette** – alle reden über Fastfood, übers Dickerwerden – bemüht sich, ihre Produkte anders zu platzieren und das Sortiment zu erweitern. Ein Vertreter dieser großen Burger-Kette sagte vor einigen Wochen zu mir: Frau Künast, wir setzen mehr auf Salat. Wir suchen Freiland Eier. Wir sind seit Monaten in der Bundesrepublik Deutschland unterwegs, aber wir bekommen die entsprechende Charge nicht. – Der Auftrag wurde nach Ungarn gegeben.

Bundesministerin Renate Künast

(A) Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis der Lobbyaktivitäten von Deutsches Ei e. V.! Gezielt gesagt: Sie haben nur ein Interesse: Die Käfige gibt es weiter. Sie werden die **Gelder des Bundesministeriums für den Bau neuer artgerechter Geflügelställe** nicht nutzen. Wenn ich globale Minderausgaben erbringen muss, kann ich die Summe regelmäßig bei der artgerechten Tierhaltung herausnehmen. Warum? Weil gezielte Blockadepolitik organisiert wird. Das Ergebnis ist: Wir verlieren in Deutschland dadurch Arbeitsplätze. Die Burger-Kette drapiert ihren Salat für die jungen Leute, die sie werben will, nicht mit Käfigeiern, weil sie weiß, dass der nächste Käuferinnenboykott kommt. Oder glauben Sie, die 15-, 16-jährigen Mädels, die bei allen NGOs der Tierhaltung stark vertreten sind, gehen zu der Burger-Kette, um Käfigeier zu essen? Nein, jetzt essen sie dort Salat, weil sie auf ihre Linie achten, und genießen ungarische Freiland Eier. So kann man sich selber Wirtschaft und Arbeitsplätze zerstören.

Meine Damen und Herren, die Menschen wollen, dass es den Tieren, die wir nutzen, gut geht. Das gilt es ernst zu nehmen. Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken, wenn grundsätzliche Mindeststandards unterschritten werden sollen. Ich meine, dies droht mit dem Antrag von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Ich bitte Sie deshalb, an dieser Stelle politische und ökonomische Vernunft walten zu lassen.

Es geht auch um **Glaubwürdigkeit**. Meines Erachtens kann man nicht, wie hier vor einigen Wochen – ich glaube, einstimmig – geschehen, eine Entscheidung zu den **Zirkustieren** fällen – –

(B) (Monika Beck [Saarland]: Nicht einstimmig!)

– Nicht einstimmig; gut. Aber es war eine reichliche Mehrheit. – Hessen hat das federführend betrieben. Sie sind jetzt die Speerspitze des Tierschutzes und kümmern sich um die Zirkustiere. Ich finde das richtig. Da liegt einiges im Argen. Ich hätte mir gleichwohl gewünscht, dass die Länder mehr kontrollieren; dann wäre es nicht so weit gekommen.

(Dr. Thomas de Maizière [Sachsen]: So ist es!)

– „So ist es!“ sagt da jemand. Wir sehen: Es gibt Bundesländer, die weiter sind. – Aber man kann nicht die Speerspitze bei einigen Hundert Zirkustieren sein, um danach Millionen von Legehennen in die Käfige zu schieben und dann schlicht und einfach zuzumachen. Ich glaube, das erschüttert die Glaubwürdigkeit der Politik.

Meine Damen und Herren, ich verstehe den Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen so: Wer ihm zustimmt, reicht die Hand für die Verlängerung der Käfighaltung bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Ich richte meine Bitte insbesondere an Herrn Stoiber, weil Bayern beim Tierschutz immer vorn war. Der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen ist, wenn Sie ihn genau lesen, schlimmer als der sächsische Antrag; das sage ich bewusst. Er stimmt nicht mit dem Bundesverfassungsgericht überein.

(C) (Dr. Harald Ringstorff [Mecklenburg-Vorpommern]: Unerhört!)

Ich kann Sie nur bitten: Fallen Sie heute nicht um, sondern stimmen Sie gegen die Verlängerung der Käfighaltung!

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Ich darf noch einmal Herrn Minister Dr. Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) bitten.

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin, Sie haben den Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen entweder nicht gelesen, oder Sie sagen der Öffentlichkeit wissentlich nicht die Fakten.

Den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen geht es darum, dass die Zusage, ein **Prüf- und Zulassungsverfahren** einzuführen, die das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 2001 hier im Bundesrat gegeben hat, eingehalten wird. Bis heute ist dies nicht erfolgt. Im Rahmen der Agrarministerkonferenz in Warnemünde haben wir eine Entscheidung getroffen. Wenn ich mich recht entsinne, Frau Bundesministerin, war das am 27., nicht am 26. September. Sie waren leider nicht anwesend, haben aber durch Ihren Staatssekretär erklären lassen, dass Sie Ihre Gutachten dazu möglichst in der Agrarministerkonferenz im Frühjahr vorlegen wollen. Was „möglichst“ heißt, muss ich, glaube ich, nicht näher erläutern. Sie schießen hier auf einen Pappkameraden; denn es wird alles unternommen, um den Tierschutz in Deutschland in eine bestimmte Ecke zu stellen.

Ich hoffe und erwarte, dass wir diesen Antrag, der ausdrücklich das Ziel verfolgt, den Tierschutz nicht nur bei der Hennenhaltung, sondern auch für die Schweine und Rinder voranzubringen, gemeinsam verabschieden. Wir wollen einen **TÜV für die Haltungssysteme** und damit ein Zulassungsverfahren erreichen, mit dem Deutschland eine Vorreiterrolle beim Tierschutz einnehmen wird.

Ich möchte noch auf die von Ihnen genannten Fakten zu sprechen kommen. Es ist schon merkwürdig, dass Sie sagen, Mecklenburg-Vorpommern habe die meisten Probleme, was die Hennenhaltung anbetrifft. Die Fakten sprechen eine ganz andere Sprache. Schauen wir uns einmal die Situation der Legehennen **in Nordrhein-Westfalen** an. Wenn ich die Größenordnung richtig im Kopf habe, werden dort von knapp 9,4 Millionen Hennen etwa **80 %** noch **in Käfigen** gehalten, Frau Höhn.

(Bärbel Höhn [Nordrhein-Westfalen]: Deshalb wollen wir sie abschaffen!)

– Das hätten Sie längst tun können. Wir haben diese Entwicklung eingeleitet. **In Mecklenburg-Vorpommern** befinden sich von derzeit knapp 1,9 Millionen Hennen **50 % in alternativen Haltungssystemen**. Das spricht eine deutliche Sprache.

Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) In Anbetracht der aktuellen Situation möchte ich betonen: Jawohl, wir haben bei den alternativen Haltungssystemen Probleme, und zwar nicht nur im Management, sondern auch hinsichtlich der Gesunderhaltung der Tiere. Aber durch den heute zur Abstimmung stehenden Antrag soll ein Stückchen mehr artgerechte Haltung erreicht werden, z. B. ein **Kaltscharrraum**. Auch dagegen haben Sie sich ausgesprochen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das der Wille der Tierschützer in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Ich hoffe, dass wir zu einem Verfahren kommen, das deutlich macht: Wir wollen Tierschutz. Wir wollen Verbraucherschutz. Wir wollen, dass es sich für die wirtschaftenden Unternehmen lohnt, weiter in Deutschland zu investieren.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Frau Bundesministerin Künast, bitte.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Backhaus hat ein bisschen mit dem Wort „möglichst“ gespielt.

(Dr. Till Backhaus [Mecklenburg-Vorpommern]: Damit haben Sie gespielt!)

– Ich sage Ihnen ganz klar: Sie bekommen Ihre Vorlagen auf der **AMK im Frühjahr**, und zwar auf wissenschaftlicher Basis. Sie wissen genau, dass wir wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben haben. Ich kann Wissenschaftlern nicht mittendrin sagen, sie sollen ein Dreivierteljahr früher fertig werden. Das funktioniert gemeinhin nicht. Sie bekommen alle diese Unterlagen im Frühjahr zur AMK. Dann können und werden wir über jede Menge Details diskutieren.

(B)

Eines muss ich noch klar sagen, weil Sie hier den Begriff „Kaltscharrraum“ verwendet haben – ich habe schon Sorge, dass wir alle am Ende Fachleute für Legehennenhaltung sind –: Um den Kaltscharrraum geht es nicht, Herr Backhaus; das ist nun das Mindeste, was artgerechte Tierhaltung angeht. Es geht um etwas anderes. Es geht um Kälte, nämlich um die Kälte, die ausströmt, wenn die Zulässigkeit der Käfighaltung auf Grund Ihres Antrags bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verlängert wird.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Ihre Reden **zu Protokoll*** geben: **Minister Ehlen** (Niedersachsen), Frau **Ministerin Lütkes** (Schleswig-Holstein) für Minister Müller und **Minister Jacoby** (Saarland). Damit kann ich die Aussprache beenden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses und vier Landesanträge vor.

(C) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 574/1/03, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Jetzt der Antrag Sachsens in Drucksache 574/3/03! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ich ziehe die Ziffer 34 vor. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

(D) Jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 574/5/03! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Jetzt der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns und Niedersachsens in Drucksache 574/2/03, und zwar zunächst, wie gewünscht, ohne den Satzteil „mindestens bis zum 31. Dezember 2006“! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu dem noch nicht abgestimmten Satzteil! – Minderheit.

Weiter mit Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Wir stimmen über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen ab. – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der **Verordnung in der soeben festgelegten Fassung** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 6 bis 8

Präsident Dieter Althaus

(A) Damit hat der Bundesrat der Verordnung **zugestimmt**.

Wir haben noch über eine begleitende Entschlie-
ßung zu befinden.

Bitte zunächst das Handzeichen zu Ziffer 35 der
Drucksache 574/1/03! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Sachsens in Drucksache 574/4/03!
Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschlie-
ßung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 27:**

Entwurf einer Verordnung über die freiwillige
Teilnahme von jungen Fahranfängerinnen und
Fahranfängern an einem **Modellversuch „Be-
gleitetes Fahren ab 17“** Antrag der Länder
Niedersachsen und Bremen – (Drucksache 774/
03)

Dem Verordnungsantrag der Länder Niedersach-
sen und Bremen ist der Freistaat **Bayern beigetreten**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen
der Ausschüsse vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 und 2
gemeinsam. – Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Vorlage** für den Erlass einer
Rechtsverordnung **der Bundesregierung** nach Maß-
gabe der soeben beschlossenen Änderungen **zuzulei-
ten**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

(B)

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 28:**

Entschlie-ßung des Bundesrates zum **Präven-
tionsgesetz** – Antrag des Landes Baden-
Württemberg – (Drucksache 780/03)

Dem Antrag des Landes Baden-Württemberg ist
das **Saarland beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussemp-
fehlungen in Drucksache 780/1/03 und ein Antrag
Bayerns in Drucksache 780/2/03 vor.

Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 780/2/03
zu? – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschuss-
empfehlungen! – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die
Entschlie-ßung, wie soeben festgelegt, zu fassen? –
Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung der Vor-
schriften über die Anfechtung der Vaterschaft
und das Umgangsrecht von Bezugspersonen
des Kindes** (Drucksache 751/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

(C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen
der Ausschüsse in Drucksache 751/1/03 und zwei
Anträge Baden-Württembergs vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache
751/2/03 (neu). Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Bitte das
Handzeichen für:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 4 und 5.

Nun zum Landesantrag in Drucksache 751/3/03!
Wer ist dafür? – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern
der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entspre-
chend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des
Baugesetzbuchs an EU-Richtlinien (**Europa-
rechtsanpassungsgesetz Bau** – EAG Bau)
(Drucksache 756/03)

Erster Redner ist Minister Stächele (Baden-
Württemberg).

Willi Stächele (Baden-Württemberg): Herr Präsi-
dent, meine Damen und Herren! Mit dem Europa-
rechtsanpassungsgesetz Bau wird Gemeinschafts-
recht im Bereich der Bauleitplanung umgesetzt. Ich
begrü-ße ausdrücklich das erklärte Ziel, planungs-
rechtliche Verfahren auf einem hohen Umwelt-
schutzniveau zu vereinheitlichen und zu vereinfach-
en. Allerdings muss die Landwirtschaft Nachteile
befürchten; deshalb sehen wir Nachbesserungsbe-
darf. Ich will beispielhaft die **Einführung von
Eignungs-, Vorrang- und Belastungsflächen für „In-
tensivtierhaltungen“** als Steuerungsinstrumente in
der Bauleitplanung und die **Aufnahme einer gene-
rellen Rückbauverpflichtung für Vorhaben im Au-
ßenbereich** nennen.

(D)

Beide Regelungen stellen substanzielle Änderun-
gen gegenüber dem bestehenden Recht dar, beide
Regelungen sind fachlich nicht erforderlich. Sie sind
aus meiner Sicht **nicht akzeptable Investitionshin-
dernisse**. Schließlich sind beide Regelungen über-
flüssige Überreglementierungen.

Eine zusätzliche planerische Handhabe zur Steue-
rung der Errichtung von Anlagen im Außenbereich
ist im Grunde nicht erforderlich. Bereits bisher hatten
die Gemeinden die Möglichkeit der **Sondergebiets-
ausweisung** für landwirtschaftliche Hofstellen mit
Tierhaltung. Davon wurde allerdings sehr wenig Ge-
brauch gemacht.

Auch die Beschränkung auf gewerbliche „Intensiv-
tierhaltungen“, wie sie in der Gesetzesbegründung
genannt werden, hat keinen Sinn. Für größere Stall-
anlagen – landwirtschaftlich oder gewerblich – sind
ohnehin immissionschutzrechtliche Genehmigungs-

Willi Stächele (Baden-Württemberg)

(A) verfahren erforderlich. Damit können Überbelastungen von Gemarkungen im Grunde jetzt schon wirkungsvoll verhindert werden.

Die Rückbauverpflichtung für Vorhaben im Außenbereich in der undifferenzierten Form, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, halte ich ebenfalls nicht für sachgerecht. Für tierhaltende Betriebe, insbesondere aber für Gartenbaubetriebe wäre eine solche Verpflichtung angesichts der Anfangsinvestition eine Katastrophe. Für den Rückbau muss ein Betrieb etwa die Hälfte der Neubaukosten zu Grunde legen. Das bedeutet, dass Wirtschaftlichkeitsberechnungen von vornherein gefährdet wären.

Mir sind keine Missstände bekannt – ich hätte gern etwas dazu gehört –, die eine derartige Regelung rechtfertigen. Das wird wieder auf dem Rücken mittelständischer Betriebe ausgetragen, die das einfach nicht in die Hand nehmen können. Wir haben in unserem **Plenarantrag** eine **Korrektur** des Gesetzentwurfs **zu Gunsten mittelständischer Gartenbaubetriebe** vorgeschlagen; denn sie können das nicht verkraften. Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Schließlich ein Satz zu der vorgesehenen **eigenständigen Privilegierung von Biogasanlagen**, die grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings meine ich, dass die Gesetzesvorlage auch hier etwas zu kurz greift; denn die technische Entwicklung lässt künftig den verstärkten Einsatz von Kofermenen aus pflanzlichen Ausgangsstoffen erwarten. Das heißt, forstwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe ebenso wie alle tierhaltenden Betriebe sollten in die Privilegierung einbezogen werden.

(B) Ich komme zum Schluss. Ich halte es für wichtig, dass bei der **Definition der Landwirtschaft in § 201 Baugesetzbuch** klargestellt wird, dass Tierhaltung zur Landwirtschaft zählt, wenn das benötigte Futter überwiegend auf den dem Betrieb zugehörigen Flächen erzeugt werden kann. Die Koppelung an die Eigentumsfläche berücksichtigt viel zu wenig die tatsächliche strukturelle Entwicklung, d. h. die **Entwicklung hin zu mehr Pachtflächen**. Das Gesetz sollte der Wirklichkeit Rechnung tragen.

Wir bitten im Interesse der Betroffenen, vor allen Dingen im Interesse des Mittelstandes, um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Großmann (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen).

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel der geplanten Novellierung des Baugesetzbuches, die Ihnen heute zur Beschlussfassung im ersten Durchgang des Gesetzgebungsverfahrens vorliegt, ist es, die Verfahrensschritte im Bereich der Bauleitplanung auf hohem Umweltschutzniveau zu-

(C) sammenzufassen, zu vereinheitlichen und zu entbürokratisieren. Hiermit soll eine dem **Leitbild der nachhaltigen Stadtentwicklung** entsprechende zügige und sichere Planung ermöglicht werden. Unmittelbarer Anlass ist – das wissen Sie – die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme von 2001.

Angesichts des knappen Zeitplans des Gesetzgebungsverfahrens danke ich Ihnen an dieser Stelle zunächst sehr herzlich für die zügige Beratung in den Unterausschüssen und Ausschüssen des Bundesrates. Wir wollen die fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ermöglichen. Die Umsetzung soll zu einer strukturellen Vereinfachung des Bauleitplanverfahrens ohne zusätzliche Paragraphen führen. Ein deutliches **Mehr an Rechtssicherheit** wird **geschaffen**.

Im Bereich des Städtebaurechts soll die Umweltprüfung in allen Bauleitplanverfahren nutzbar gemacht werden. Der Verwaltungsvollzug wird erleichtert, indem **sämtliche gemeinschaftsrechtlichen Verfahrensvorgaben für die Umweltprüfung vollständig in die Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen integriert** werden. Das ist ein **deutlicher Fortschritt**. Die bislang nebeneinander stehenden Einzelverfahren werden dabei zu einem übergeordneten Trägerverfahren der Umweltprüfung zusammengefasst. Das betrifft die Umweltverträglichkeitsprüfung nach der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, die Verträglichkeitsprüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU und die Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Es geht also um eine Fülle von Prüfungen, die bis heute nebeneinander – teilweise zeitlich versetzt – vorgenommen wurden, im Grunde genommen alle den gleichen Kern haben und die wir nun zu einem einheitlichen Verfahren zusammenfassen wollen. **Doppelprüfungen** auf den verschiedenen Planungsebenen der Raumordnungs-, Flächennutzungs- und Bebauungspläne **sollen** in Zukunft **vermieden werden**. Ich meine, das bringt uns nach vorn.

(D) Die genannten europarechtlich gebotenen formalen Verfahrensbedingungen werden mit Regelungen zur Erhöhung der Bestandskraft der Bauleitpläne, d. h. mit **mehr Investitionssicherheit**, verknüpft. Wir bewegen uns damit ein Stück weit weg von dem allein in Deutschland geltenden System, das dazu führt, dass Planungen bei uns wesentlich länger dauern als in anderen europäischen Ländern. Die Einhaltung der Verfahrensvorschriften der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erhöht die Akzeptanz des Bauleitplans. Sie verringert das Risiko von Fehlern und schafft damit ebenfalls mehr Investitionssicherheit.

Die Bundesregierung hat mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die hier zur Abstimmung vorliegenden Änderungsanträge diese Konzeption des Gesetzentwurfs nicht in Frage stellen.

Daneben soll das **Planungsrecht fortentwickelt** werden. Zu den mit der Novelle aufgegriffenen

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

(A) neuen Themen zählen die Regelungen zum Stadtumbau, mit denen der zunehmenden Bedeutung von Stadtumbaumaßnahmen Rechnung getragen und auf die Strukturveränderungen in Demografie und Wirtschaft reagiert werden soll. Die **Ziele des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“** sollen erstmals in das **Baugesetzbuch aufgenommen** werden. Die Regelungen zum Stadtumbau und zur sozialen Stadt sind politisch und fachlich erforderlich, um für die nach meiner Einschätzung bedeutendste städtebauliche Aufgabe der nächsten 15 Jahre eine gesetzliche Grundlage zu schaffen; denn wir wissen, dass das Thema der nächsten 15 Jahre nicht wachsende Städte – solche wird es auch geben, aber es wird die deutliche Minderzahl sein –, sondern schrumpfende Städte sein werden.

Die neuen Regelungen setzen auf **konzeptionelles und konsensuales Vorgehen der Kommunen gemeinsam mit den Investoren**. Wir verzichten dabei bewusst auf bürokratisches Handeln und Überregulierungen mit hoheitlichen Instrumenten und wollen den Kommunen einen neuen Weg aufzeigen, der ihnen **mehr Flexibilität** gibt und die **Rechtssicherheit von Investitionen** auch in der schwierigen Lage des Stadtumbaus gewährleisten kann.

(B) Die kommunalen Spitzenverbände und die Wohnungswirtschaft – hier insbesondere der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft – haben sich von diesem Ansatz überzeugen lassen. Ich weiß, dass in einigen Ländern noch kontrovers darüber diskutiert wird. Ich darf aber daran erinnern, dass wir diese Regelung unter anderem gerade deshalb in die Novelle aufgenommen haben, weil aus den Ländern viele Hinweise darauf gegeben worden sind, dass wir beispielsweise für den **Stadtumbau Ost** Regelungen im Baugesetzbuch brauchen, die uns weiterhelfen. Das Fehlen solcher Regelungen führt heute dazu, dass der Stadtumbau Ost nicht so fortschreitet, wie einige Länder – und natürlich auch wir selbst – es wünschen.

Das Bodenordnungsverfahren – hierbei handelt es sich um die Neuordnung der Grundstücke, um sie bebauen zu können – soll durch **Einführung eines vereinfachten Umlegungsverfahrens** mit erheblichem Zeitgewinn erleichtert werden. Formale Beschlüsse von Stadtrat und Umlegungsstelle können entfallen. Alle diejenigen unter uns, die in der Kommunalpolitik gearbeitet haben, wissen, was das heißt. Auch hier ergeben sich, wie gesagt, ein erheblicher Zeitgewinn und deutliche Verfahrensschritte.

Zur Schaffung eines modernen Planungsrechts sollen daneben weitere städtebauliche Themen aufgegriffen werden: Die **Flexibilisierung der Bebauungsplanung** kann durch die Einräumung der Möglichkeit befristeter und bedingter Festsetzungen in **städtebaulichen Sondersituationen** erreicht werden. Herr Stächele, es handelt sich eben nicht um eine generelle Lösung, sondern um ein Angebot. Wir kennen **Investitionsruinen im Außenbereich** von Städten. Jemand hat die tolle Idee, etwa ein Film-

center im Außenbereich zu bauen, aber nach vier oder fünf Jahren steht es leer, und niemand kümmert sich darum, wie es zurückgebaut werden soll. Wir schaffen flexible Möglichkeiten, die genutzt werden können, um solche Bebauungsprobleme zu bewältigen. Dies ist ein **Angebot an die Kommunen**, das weiterführen soll.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung des Außenbereichs sollen Regelungen zur ökologischen und planerischen Steuerung von Vorhaben mit der Förderung einer modernen Landwirtschaft und einer behutsamen Privilegierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien in Form von Biogasanlagen verbunden werden. Hierzu dienen unter anderem die **Verdeutlichung des Begriffs der Landwirtschaft im Hinblick auf den Flächenbezug**, die Verbesserung der Lenkungsmöglichkeiten für bestimmte Vorhaben im Außenbereich durch **Eignungs- und Belastungsgebiete** sowie die Möglichkeit der Zurückstellung von Baugesuchen für Vorhaben im Außenbereich zur Sicherung der Planung.

Auch hiermit gehen wir auf vielfältige Wünsche aus den Ländern ein. Es mag sein, dass dies in Baden-Württemberg kein Problem ist, das Sie sehr stark belastet. Aber ich kann Ihnen sagen, dass Landräte oder Bürgermeister aus anderen Ländern von uns verlangen, das zu ändern, wobei ich mir dann – da gebe ich Ihnen Recht – den Hinweis nicht erspare, dass man einige Probleme schon heute lösen könnte. Man muss im Gemeinde- oder Stadtrat allerdings das nötige Rückgrat haben, um die eine oder andere Regelung durchzusetzen. Aber ich meine, wir müssen an dieser Stelle etwas tun.

Ein Wort zur **Privilegierung von Biogasanlagen**: Nach Auffassung der Bundesregierung wird gerade diese Regelung sowohl dem Strukturwandel in der Landwirtschaft als auch dem größtmöglichen Schutz des Außenbereichs weitgehend gerecht. Es gilt, eine **„Industrialisierung“ des Außenbereichs zu vermeiden**. Biogasanlagen größeren Ausmaßes bedürfen der Bauleitplanung.

Abschließend verweise ich darauf, dass die Bundesregierung diejenigen der ca. 100 Empfehlungen, die eine Mehrheit finden – wir wollen uns überraschen lassen, was jetzt passiert –, sorgfältig prüfen und relativ rasch bewerten wird. Denn wir wollen Anfang des nächsten Jahres in die parlamentarischen Beratungen eintreten, um vielleicht diesmal eine Punktlandung in dem Sinne zu schaffen, dass zu dem Zeitpunkt, zu dem eine europäische Richtlinie umgesetzt sein muss, die zweite und dritte Lesung im Bundestag abgeschlossen und die Zustimmung des Bundesrates erfolgt sind. – Vielen Dank.

Präsident Dieter Althaus: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 756/1/03 sowie Landesantträge in den Drucksachen 756/2 bis 756/11/03 vor.

(C)

(D)

Präsident Dieter Althaus

- (A) Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:
- Ziffer 2! – Minderheit.
Ziffer 3! – Minderheit.
Ziffer 4! – Minderheit.
- Nun bitte das Handzeichen für den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 756/4/03! – Minderheit.
Zurück zu den Ausschussempfehlungen:
- Ziffer 6! – Mehrheit.
Ziffer 7! – Mehrheit.
Ziffer 8! – Minderheit.
Ziffer 9! – Minderheit.
Bitte das Handzeichen für Ziffer 10! – Mehrheit.
Ziffer 12! – Mehrheit.
Ziffer 13! – Mehrheit.
Ziffer 14! – Minderheit.
Ziffer 15! – Mehrheit.
Ziffer 17! – Mehrheit.
Ziffer 18! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 19.
Wir fahren fort mit Ziffer 21. – Minderheit.
- Ich lasse nun zunächst über den Antrag Brandenburgs in Drucksache 756/3/03 abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Minderheit.
- (B) Bitte nun das Handzeichen für Ziffer 22! – Mehrheit.
- Damit entfallen der Antrag Bayerns in Drucksache 756/10/03 und der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 756/9/03.
Es geht weiter mit Ziffer 23. – Minderheit.
- Jetzt bitte das Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 756/5/03! – Minderheit.
Ziffer 24! – Minderheit.
- Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 756/2/03! – Minderheit.
Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 26! – Minderheit.
Ziffer 28! – Minderheit.
Ziffer 29! – Minderheit.
Ziffer 30! – Minderheit.
- Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 756/6/03! – Minderheit.
Ziffer 33! – Minderheit.
Ziffer 35! – Mehrheit.
Ziffer 38! – Minderheit.
Ziffer 39! – Minderheit.
- Ziffer 40! – Minderheit.
Ziffer 41! – Mehrheit.
Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:
Ziffer 42! – Mehrheit.
Damit entfallen Ziffern 43, 44 und 45 und der Antrag Bayerns in Drucksache 756/11/03.
Es geht weiter mit Ziffer 46. – Minderheit.
Ziffer 47! – Mehrheit.
Ziffer 48! – Minderheit.
Wer ist für Ziffer 49? – Mehrheit.
Ziffer 50! – Minderheit.
Nun Ihr Votum für Ziffer 51! – Minderheit.
Ich fahre fort mit Ziffer 52. – Minderheit.
Damit entfällt Ziffer 53.
Ziffer 54! – Mehrheit.
Damit entfällt Ziffer 55.
Ich fahre fort mit Ziffer 56. – Mehrheit.
Ziffer 57! – Minderheit.
Ziffer 58! – Minderheit.
Ziffer 59! – Minderheit.
Ziffer 60! – Mehrheit.
Ziffer 71! – Minderheit.
- Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 756/7/03! – Mehrheit.
- (D)
- Ziffer 74! – Minderheit.
Ziffer 75! – Mehrheit.
Ziffer 76! – Mehrheit.
Ziffer 77! – Mehrheit.
Weiter mit den Ausschussempfehlungen:
Ziffer 81! – Minderheit.
Ziffer 82! – Minderheit.
Ziffer 83! – Minderheit.
Ziffer 84! – Mehrheit.
Ziffer 85! – Minderheit.
Ziffer 86! – Minderheit.
Ziffer 88! – Minderheit.
Ziffer 90! – Minderheit.
Ziffer 91! – Mehrheit.
Ziffer 92! – Mehrheit.
Ziffer 94! – Mehrheit.
Ziffer 95! – Mehrheit.
Ziffer 97! – Mehrheit.
Ziffer 98! – Minderheit.

Präsident Dieter Althaus

- (A) Nun zur Sammelabstimmung! Wer stimmt den verbleibenden Ziffern der Ausschussempfehlungen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Das Büro des federführenden Ausschusses wird ermächtigt, die auf Grund der Abstimmungen sich ergebenden redaktionellen Anpassungen vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 38:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte** und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG des Rates (Drucksache 618/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschussempfehlungen sind aus Drucksache 618/1/03 ersichtlich. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

- (B) Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates **über Statistiken zur Informationsgesellschaft** (Drucksache 649/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 649/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Wir stimmen jetzt ab über Ziffer 6 ohne den letzten Satz. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 6! – Mehrheit.

Abschließend Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Tagesordnungspunkt 43:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates **zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung** (Drucksache 718/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 718/1/03 ersichtlich. Hieraus rufe ich zur Einzelabstimmung zunächst auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 22.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 44:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates **zur Festlegung der Veterinärbedingungen für die Einfuhr bestimmter lebender Huftiere in die Gemeinschaft** und zur Änderung der Richtlinien 90/426/EWG und 92/65/EWG (Drucksache 763/03) (D)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 763/1/03 ersichtlich. Hieraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für die restlichen Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 45:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Entwicklung eines gemeinschaftlichen Aktionsplans zur Bewirtschaftung des Europäischen Aals** (Drucksache 723/03)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 723/1/03 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Präsident Dieter Althaus

(A) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Bevor ich die Sitzung schließe, komme ich **zurück zu Tagesordnungspunkt 8**, Drittes Rentenänderungsgesetz.

Vor der Abstimmung habe ich auf die Empfehlung von zwei Ausschüssen hingewiesen, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Beide Ausschüsse haben dazu unter Ziffer 2 der Drucksache 799/1/03 eine Begründung gegeben, über die noch nicht abgestimmt worden ist.

Ich frage daher: Wer stimmt für die Ziffer 2 in Drucksache 799/1/03? – Mehrheit. (C)

Herzlichen Dank!

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 19. Dezember 2003, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 12.29 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt

(Drucksache 724/03)

Ausschusszuweisung: EU – In – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 793. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Herbert Mertin**
(Rheinland Pfalz)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Nachdem das Vermittlungsverfahren ohne Ergebnis geblieben ist, sieht Rheinland-Pfalz davon ab, Einspruch gegen das Gesetz zur **Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** und zur Änderung anderer Vorschriften einzulegen.

Die Landesregierung teilt die in der Anrufung des Vermittlungsausschusses zu den Punkten 1 und 11 zum Ausdruck kommenden Bedenken. Sie hält gleichwohl wegen der notwendigen weiteren Regelungen eine weitere Verzögerung des Inkrafttretens des Gesetzes nicht für sachgerecht.

Die Änderung von § 131 StGB – Punkt 1 der Anrufung des Vermittlungsausschusses – dehnt die Strafbarkeit der Darstellung von Gewalttätigkeiten gegenüber Menschen auf diejenige gegenüber menschenähnlichen Wesen aus. Diese Gesetzesänderung kann in vielen Fällen zu Abgrenzungsschwierigkeiten oder zu erheblichen Problemen bei der Rechtsanwendung führen. Der Begriff des menschenähnlichen Wesens ist im Strafrecht bisher unbekannt und so konturlos, dass Bedenken in Bezug auf den verfassungsrechtlich garantierten Bestimmtheitsgrundsatz bestehen.

(B) Das Zitieren der Einschränkung des Grundgesetzes durch das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit nach Artikel 2 Abs. 2 Grundgesetz in dem vorgeschlagenen Artikel 6a – Punkt 11 der Anrufung des Vermittlungsausschusses – wäre geeignet gewesen, Rechtssicherheit über die Einhaltung des Zitiergebotes herzustellen und hätte eine Befassung des Bundesverfassungsgerichts mit dieser Rechtsfrage von vornherein vermeiden können.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Christean Wagner**
(Hessen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

I. Vorbemerkung

Die jüngsten Terroranschläge in der Türkei halten uns auf drastische Weise vor Augen, dass der Terrorismus nichts von seiner Gefährlichkeit verloren hat. Der 11. September 2001 ist nicht abgeschlossene Geschichte, er ist Gegenwart. Wir dürfen daher im Kampf gegen den Terrorismus nicht nachlassen. Im Gegenteil: Wir müssen noch entschlossener vorgehen. Was tut die rotgrüne Koalition? Sie zeigt erneut, dass sie den Terrorismus nicht konsequent genug bekämpft: Der Versuch, den **EU-Rahmenbeschluss vom**

13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung in effektives innerstaatliches Recht umzusetzen, ist gründlich misslungen. (C)

Die große Chance, unser geltendes Strafrecht – und damit die innere und äußere Sicherheit unseres Landes – entscheidend zu verbessern, nutzt der rotgrüne Gesetzentwurf nicht. Noch schlimmer: Das geltende Recht wird geschwächt.

II. Kritik im Einzelnen

Die gemeingefährlichen Delikte dürfen nicht aus dem Katalog des § 129a Abs. 1 StGB in den neuen Abs. 2 verschoben werden. Der neue Abs. 2 erfordert zusätzlich das Vorliegen einer terroristischen Absicht. Damit aber würde die Bejahung einer terroristischen Vereinigung hinsichtlich dieser Delikte erheblich erschwert. Die beabsichtigte Verschiebung der genannten Delikte ist auch inhaltlich insofern völlig unverständlich, als es sich bei diesen um sehr schwer wiegende und terrorismusspezifische Straftaten handelt, z. B. das Herbeiführen von Kernenergie- und Sprengstoffexplosionen.

Das geltende Strafrecht würde also eine entscheidende, nicht hinnehmbare Schwächung erfahren.

Schwere Umwelt- und Waffendelikte, insbesondere solche nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, dürfen nicht in den Katalog des Abs. 2, sondern müssen in Abs. 1 aufgenommen werden. Vereinigungen, die darauf ausgerichtet sind, diese Delikte zu begehen, sind auch ohne ausdrückliche terroristische Absicht als terroristische Vereinigung zu bewerten. In die neue Vorschrift des Abs. 2 sollten daher nur Straftaten aufgenommen werden, die als solche keinen spezifischen Bezug zum Terrorismus aufweisen. (D)

Sieht das Gesetz vor, die schwere Körperverletzung in Abs. 2 mit aufzunehmen, so ist auch dies wieder nur als halbherzig und völlig unzulänglich zu betrachten. Dort müssen vielmehr alle vorsätzlichen Körperverletzungsdelikte Aufnahme finden.

Der Gesetzesbeschluss hat es ferner verpasst, einen weiteren entscheidenden Fehler der Koalition aus dem Jahre 2002 zu korrigieren: Man hätte das vorliegende Gesetz zwingend dazu nutzen müssen, die so genannte Sympathiewerbung für kriminelle bzw. terroristische Vereinigungen wieder unter Strafe zu stellen.

Ursprünglich war durch § 129a Abs. 3 StGB jedes „Werben oder Unterstützen“ hinsichtlich einer terroristischen Vereinigung mit Strafe bedroht, also auch die Sympathiewerbung. Durch das 34. Strafrechtsänderungsgesetz vom August 2002, das auf einen Entwurf der Bundesregierung zurückgeht, wurde die strafbare Werbung gegen den Willen des Bundesrates auf das „Werben um Mitglieder oder Unterstützer“ beschränkt. Es ist absolut nicht hinnehmbar, dass in Deutschland für terroristische Organisationen straffrei geworben werden darf.

Außerdem wurden den Strafverfolgungsbehörden durch die Entpönalisierung der Sympathiewerbung entscheidende Ermittlungsansätze zum Eindringen in terroristische Netzwerke genommen.

- (A) Auch hierdurch wurden die Möglichkeiten effektiver Strafverfolgung unnötigerweise beschnitten.

III. Fazit

Das Gesetz ist unzulänglich, lässt effektive Terrorismusbekämpfung nicht zu und weicht zudem das geltende Strafrecht auf. Auch der weit überwiegende Teil der Experten bei der Sachverständigenanhörung im Bundestag hat dies in seinen Stellungnahmen deutlich zum Ausdruck gebracht.

Dabei kommt § 129a StGB bei der strafrechtlichen Terrorismusbekämpfung zentrale Bedeutung zu; er ist außerdem Anknüpfungspunkt für zahlreiche strafprozessuale Maßnahmen.

Das Gesetz setzt völlig falsche Signale und schwächt die effektive Bekämpfung des Terrorismus. Die internationale Anerkennung Deutschlands in der Terrorismusbekämpfung wird entscheidend auch davon abhängen, dass keine Strafbarkeitslücken belassen werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Einspruch gegen das Gesetz zuzustimmen.

Anlage 3

Umdruck Nr. 10/2003

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 794. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

(B)

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 4

Drittes Gesetz zur **Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes** (Drucksache 795/03)

Punkt 10

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Entschädigungsgesetzes und anderer Vorschriften (**Entschädigungsrechtsänderungsgesetz – EntschRÄndG**) (Drucksache 801/03)

Punkt 12

Gesetz zur Modernisierung des Investmentwesens und zur Besteuerung von Investmentvermögen (**Investmentmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 803/03)

Punkt 13

Gesetz zur **Umsetzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten** (Drucksache 837/03)

Punkt 18

Gesetz zur **Neuregelung des Rechts der Verkehrsstatistik** (Drucksache 808/03)

Punkt 19

Zwölftes Gesetz zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 809/03)

Punkt 21

Gesetz zu dem Abkommen vom 13. Januar 2003 zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung der **Sonderverwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung von Schifffahrtsunternehmen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 811/03)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 15

- a) Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Oktober 2000 über die **Anwendung des Artikels 65 des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente** (Drucksache 805/03)
- b) Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über internationale Patentübereinkommen** (Drucksache 806/03)

(C)

(D)

Punkt 16

Siebtes Gesetz zur **Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes** (Drucksache 836/03)

Punkt 20

Gesetz zu dem Vertrag vom 5. März 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** über den **Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten Barga/Blumberg, Barzheim/Hilzingen, Dörflingen/Büdingen, Hüntwangen/Hohentengen und Wasterkingen/Hohentengen** (Drucksache 810/03)

Punkt 22

Gesetz zu dem Protokoll vom 28. November 2002 zur **Änderung des Europol-Übereinkommens und des Protokolls über die Vorrechte und Immunitäten für Europol, die Mitglieder der Organe, die stellvertretenden Direktoren und die Bediensteten von Europol** (Drucksache 812/03)

Punkt 24

Gesetz zu dem **Zusatzprotokoll Nr. 7 vom 27. November 2002 zu der Revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868** (Drucksache 814/03)

(A)

III.

Festzustellen, dass das Gesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf, und ihm zuzustimmen:

Punkt 23

Gesetz zu dem Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 9. Dezember 1999 zur **Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus** (Drucksache 813/03, Drucksache 813/1/03)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:

Punkt 30

Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen** (Drucksache 746/03, Drucksache 746/1/03)

(B)

V.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zu dem Änderungsprotokoll vom 22. Juni 1998 zum Europäischen Übereinkommen zum **Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere** (Drucksache 745/03, Drucksache 745/1/03)

Punkt 35

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die **Rechtshilfe in Strafsachen** und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 752/03, Drucksache 752/1/03)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 17. Juli 2003 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Polen** über die **Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957** und die **Erleichterung seiner Anwendung** (Drucksache 753/03, Drucksache 753/1/03)

VI.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Europäischen Übereinkommen vom 6. November 1997 über die Staatsangehörigkeit** (Drucksache 749/03)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Maasübereinkommen vom 3. Dezember 2002** (Drucksache 754/03)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 37

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 2001 bis 2004 (**19. Subventionsbericht**) (Drucksache 709/03)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 40

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament **über Informations- und Kommunikationstechnologien für sichere und intelligente Fahrzeuge** (Drucksache 700/03, Drucksache 700/1/03)

Punkt 41

Entwurf eines Programms zur **Verbesserung der Zusammenarbeit in der Europäischen Union im Hinblick auf die Prävention und die Begrenzung der Folgen chemischer, biologischer, radiologischer oder nuklearer terroristischer Bedrohungen** (Drucksache 869/02, Drucksache 852/03)

Punkt 42

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1683/95 des Rates über eine einheitliche Visagegestaltung**

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige** (Drucksache 717/03, Drucksache 717/1/03)

(C)

(D)

(A) **Punkt 51**
Verordnung zur **Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2004** (Drucksache 766/03, Drucksache 766/1/03)

Punkt 54
Verordnung über die örtliche Zuständigkeit für Ausbildungsförderung im Ausland (**BAföG-AuslandszuständigkeitsV**) (Drucksache 728/03, Drucksache 728/1/03)

Punkt 55
Verordnung zur **Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der StraÙe** (Drucksache 743/03, Drucksache 743/1/03)

IX.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe C der Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 47
Vierundzwanzigste Verordnung zur **Änderung der Futtermittelverordnung** (Drucksache 742/03, Drucksache 742/1/03)

(B)

X.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 48
Verordnung über Kakao- und Schokoladenerzeugnisse (**Kakaoverordnung**) (Drucksache 760/03)

Punkt 49
Dritte Verordnung zur **Änderung der Tabakverordnung** (Drucksache 765/03)

Punkt 50
Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2004 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2004**) (Drucksache 757/03)

Punkt 52
Verordnung zu dem Abkommen vom 28. Juni 2002 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Österreich** über die **gegenseitige Anerkennung von Dokumenten für die Mitnahme von Schusswaffen und Munition durch**

Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen und Sportschützen (Drucksache 727/03) (C)

Punkt 53
Verordnung über die Mitwirkung der Helfer und Helferinnen im Technischen Hilfswerk (**THW-Mitwirkungsverordnung**) (Drucksache 764/03)

Punkt 56
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Anwendung des Einkommensteuerrechts (**Einkommensteuer-Richtlinien 2003 – EStR 2003**) (Drucksache 758/03)

XI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 57
a) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ständiger Ausschuss der Kommission für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit**) (Drucksache 657/03, Drucksache 657/1/03)

b) Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratender Ausschuss der Kommission für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern**) (Drucksache 767/03, Drucksache 767/1/03) (D)

Punkt 58
Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 712/03)

Punkt 62
Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 768/03, Drucksache 768/1/03)

Punkt 63
Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (hier: Gremien, in denen die Vertreter seit 2000 tätig sind) (Drucksache 762/03)

XII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 59
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 782/03)

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Minister **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte **tierische Nebenprodukte** wurde EU-weit ein umfassendes Regelwerk für dieses Rechtsgebiet geschaffen. Seit 1. Mai ist die Verordnung in allen Mitgliedstaaten anzuwenden. Nunmehr stellt sich heraus, dass die EU über die gesteckten Ziele hinausgeschossen ist.

Exemplarisch will ich die Jagd ansprechen. Zum Teil werden langjährig bewährte Vorgehensweisen beschränkt oder ganz verboten. So dürfen Jäger laut EU im Rahmen der Jagdausübung die Jagdtrophäen von gesunden Tieren nicht mehr selbstständig sach- und fachkundig präparieren. Zukünftig muss die Präparation in eigens hierfür zugelassenen Anlagen erfolgen. Das ist Überreglementierung par excellence! Die Eigenpräparation von Jagdtrophäen ist ein traditioneller Bestandteil der jagdlichen Praxis. Es sind keinerlei negative Auswirkungen auf die Seuchenhygiene bekannt geworden. Es besteht keine Veranlassung zu staatlichen Restriktionen.

(B) Eine weitere Einschränkung der jagdlichen Praxis sieht die Verordnung im Hinblick auf die Verfütterung von Speiseresten, z. B. aus dem eigenen Haushalt, an den eigenen Jagdhund vor. Die Verfütterung ist in Zukunft erstens nur mit Ausnahmegenehmigung und zweitens ausschließlich an Hunde aus anerkannten Zwingern und Jagdmeuten möglich.

Beide dargelegten Regelungen sind aus fachlicher Sicht überzogen, führen zu unerwünschter Bürokratie und sind kaum kontrollierbar.

Ich komme an dieser Stelle allerdings nicht umhin zu fragen, wie solche Regelungen Eingang in eine EU-Verordnung finden konnten, ohne dass dies von der Bundesregierung verhindert wurde. Es geht hier um die Sache der Jagd, in erster Linie aber auch um Bürokratieabbau und Verhinderung staatlicher Überreglementierung.

Neben den Einschnitten im Bereich der Jagd werden auch in anderen Bereichen große Schwierigkeiten bei der Anwendung und Auslegung der Verordnung gesehen. Diese werden hoffentlich Anfang nächsten Jahres, wie in Aussicht gestellt, zu einer umfassenden Überarbeitung der Verordnung führen.

Ich bitte die Bundesregierung deshalb: Bekennen Sie sich zur Deregulierung! Setzen Sie ein positives Zeichen für die Jäger in Deutschland und in der EU! Sorgen Sie dafür, dass die Verordnung 1774/2002 baldmöglichst in diesem Sinne überarbeitet wird!

Anlage 5**Erklärung**

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Die von Hessen initiierte **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** verfolgt das Ziel, die Parkgebührenerhebung künftig weitestgehend der freien Disposition der Kommunen zu überlassen. Eine staatliche Reglementierung dieses Bereiches ist nicht erforderlich und im Hinblick auf die derzeitigen allgemeinen Bestrebungen zur Deregulierung auch nicht mehr zeitgemäß.

Die Vorschrift des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung ist zu starr: So steht etwa die Festlegung, dass die Gebühren „je angefangene halbe Stunde“ mindestens 5 Cent betragen müssen, der Absicht vieler Städte und Gemeinden im Wege, eine Gebührenregelung zu treffen, wonach die erste halbe Stunde des Parkens kostenlos sein sollte. Dies hinderte allerdings so manche Kommune nicht, diese – nach den örtlichen Verhältnissen im Einzelfall durchaus sinnvolle – Maßnahme dennoch einzuführen. So wird nach meinem Kenntnisstand heute schon entgegen der bestehenden Rechtslage vielerorts mittels eines Blanko-Parkscheins für einen begrenzten Zeitraum (15 bis 30 Minuten) das kostenfreie Parken erlaubt – so genannte Brötchentaste. Auch andere innovative Ideen, etwa der Gedanke an zeitlich gestaffelte Gebühren in Anlehnung an die tageszeitlichen Nachfrageschwankungen, scheiden nach der bisherigen Fassung der Vorschrift von vornherein aus.

(D) In Anbetracht der teilweise dramatischen Verkehrssituation in den Innenstädten sind flexible und effektive Regelungen erforderlich, die den konkreten Verhältnissen Rechnung tragen. Deshalb ist es folgerichtig, den Kommunen den nötigen Spielraum einzuräumen.

Das heute zur Abstimmung stehende Gesetz stärkt die Eigenverantwortlichkeit der Städte und Gemeinden. Ich bin mir sicher, dass die Kommunen sachgerechte Regelungen treffen werden, die die ständige Nutzung des vorhandenen Parkraums durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern gewährleisten. Insofern gehe ich davon aus, dass die Städte und Gemeinden die Attraktivität ihrer Innenbereiche und Ortskerne für Einwohner und Besucher nicht durch überzogene Parkgebühren schmälern. Auch ohne eine starre Bindung an feste Sätze können die jeweiligen örtlichen Verhältnisse – insbesondere der vorherrschende Parkdruck – angemessen berücksichtigt werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Gesetzesänderung einen Beitrag zur Deregulierung darstellt, den Kommunen Spielräume für eine sachgerechte Parkgebührengestaltung eröffnet und Schranken beseitigt, die der Einführung innovativer Ansätze zur Parkraumbewirtschaftung entgegenstehen.

(A) Ich freue mich, dass die parlamentarischen Beratungen über die hessische Initiative sowohl im Bundesrat als auch im Deutschen Bundestag ohne nennenswerte Probleme verlaufen sind, und bitte auch heute um Ihre Zustimmung.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Hans-Heinrich Ehlen**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Uns liegt die Empfehlung des Agrarausschusses zur **Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** vor, die Mindestanforderungen an die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren stellt. Sie nimmt Bezug auf die Bundesratsdrucksache 574/03, mit der die Bundesregierung über die bisherigen Teilbereiche „Kälberhaltung“ und „Legehennenhaltung“ hinaus in einem neuen Abschnitt die „Schweinehaltung“ zwecks Umsetzung des EU-Rechtes regeln will.

In der öffentlichen Diskussion wird immer nur auf die Änderungsempfehlungen zum Bereich „Legehennenhaltung“ abgehoben. Lassen Sie mich dazu auch etwas sagen.

(B) Angesichts der bekannt gewordenen und aus der Sicht des Tierschutzes äußerst unbefriedigenden Situation in der alternativen Legehennenhaltung empfiehlt der Agrarausschuss, auch den im Jahr 2001 verabschiedeten Abschnitt „Legehennenhaltung“ nachzubessern.

Die EU schreibt künftig vier Systeme vor: Voliere, ausgestalteter Käfig, Boden- oder Freilandhaltung.

Die Systeme „Boden“, „Voliere“ und „Freiland“ sind unter dem Tierschutzaspekt jedenfalls nicht der Weisheit letzter Schluss. Todesraten von durchschnittlich 20 % – teilweise weit darüber hinaus –; das bedeutet, jedes fünfte Huhn verendet vorzeitig. Erhöhter Krankheitsdruck, Wiederkehr längst nicht mehr aufgetretener und vergessen geglaubter Erkrankungen, Probleme durch Federpicken und Kannibalismus der Tiere sowie die Verstümmelung der Tiere durch notwendiges Schnabelkürzen belegen dies. Und das trotz aller Verbesserungen im Management und trotz des großen Engagements von Legehennenhaltern, Geflügeltierärzten, Veterinärämtern und landwirtschaftlichen Beratungsstellen!

Meine Einschätzung ist: Durch den bisher eingeschlagenen Weg bleiben der Tierschutz, der Verbraucherschutz, der Immissionsschutz und auch der Arbeitsschutz auf der Strecke. Denn was passiert zum 1. Januar 2007, wenn die jetzige Legehennenverordnung nicht schnellstens überarbeitet wird? Ich will es Ihnen gern sagen: Die Geflügelwirtschaft packt ihre Käfige ein, die Hennen gleich dazu, und baut ihre alten Anlagen jenseits der deutschen Grenzen

wieder auf. Schließlich dürfen die herkömmlichen Käfige in allen übrigen EU-Mitgliedstaaten noch bis 2012 genutzt werden, in Drittländern auch darüber hinaus.

Wer für Tierschutz ist, kann das nicht akzeptieren. Eine Erklärung, was das mit Tierschutz zu tun hat, würde mir schwer fallen. Oder endet der Tierschutz an der deutschen Grenze nach dem Motto „aus den Augen aus dem Sinn“?

Der Verbraucher wird es nicht merken; denn das Angebot bleibt unverändert, der Umsatz auch. Nur die „Nationalität“ der Eier wird eine andere sein, die Qualität auch. Da drei Viertel der Eierproduktion in der Weiterverarbeitung landen, nämlich in Backwaren, Süßwaren und Teigwaren, wird es auch in der Öffentlichkeit kaum registriert. Darüber hinaus werden diese Eier als separierte Fertigeiprodukte in flüssiger oder trockener Form auf dem Weltmarkt längst zu Dumpingpreisen gehandelt – übrigens zum Ärger der Europäer insgesamt. Einziger Qualitätsmaßstab: die gesundheitliche Unbedenklichkeit. Von Boden-, Volieren- oder Freilandhaltung spricht dabei niemand.

Aber zurück zu dem, was Ziel der Empfehlung des Agrarausschusses ist: Wir müssen die Voraussetzungen schaffen, damit wir in Deutschland eine tierschutzgerechte Legehennenhaltung für möglichst viele Eier, nicht nur für das Frühstücksei behalten, unter unserer eigenen Kontrolle sowohl in Bezug auf das Tier als auch auf das Produkt Ei.

Was wir dafür brauchen, ist Planungssicherheit für die deutschen Hennenhalter und tiergerechte Haltungssysteme als Nachfolger für den „alten Käfig“, den zu Recht niemand mehr will! Schließlich hat uns das Bundesverfassungsgericht neben dem Verbot des „alten Käfigs“ aufgegeben, einen Ausgleich zwischen den Interessen des Tierschutzes und den wirtschaftlichen Interessen des Tierhalters herzustellen.

Was uns der Agrarausschuss zur Legehennenhaltung empfiehlt, ist, die rechtliche Voraussetzung zu schaffen, unter wissenschaftlicher Begleitung alle nach EU-Recht zulässigen Haltungssysteme auf Tiergerechtigkeit hin überprüfen zu können. Dabei sollte die Kleingruppenhaltung im ausgestalteten Käfig nicht von vornherein ausgeschlossen werden, gleichwohl vor Anwendung aber dem Prüfverfahren unterworfen sein.

Die gewonnenen Erfahrungen aus dem Pilotprojekt – finanziert übrigens durch das Bundesverbraucherschutzministerium – mit der neuesten Generation des ausgestalteten Käfigs oder der Kleingruppenhaltung im ausgestalteten Käfig sind durchaus zukunftsweisend und vielversprechend: gute Tiergesundheit, hohe Verträglichkeit der Tiere untereinander, kein Federpicken, keine Notwendigkeit des Schnabelkürzens und die Möglichkeit einer verhaltensgerechten Haltung. Allerdings interessieren diese eindeutigen Indizien für Wohlbefinden von Tieren im Bundesverbraucherschutzministerium anscheinend niemanden. Diese vielversprechende Haltungsform wird offen-

(C)

(D)

(A) sichtlich im Bundesverbraucherschutzministerium kategorisch abgelehnt.

Wir sollten zumindest zur Kenntnis nehmen, dass so oder ähnlich EU-weit eine ökonomisch und ökologisch vernünftige und tierschutzgerechte Alternative zum „alten Käfig“ aussehen kann. Ziel sollte sein, dass – ausgehend von den Grundbedürfnissen und dem Verhalten der Legehennen – nur ausgereifte Haltungssysteme, die eine tiergerechte Haltung auch größerer Bestände ermöglichen, zum Einsatz kommen. Diesen Empfehlungen des Agrarausschusses kann ich mich ebenso wie den meisten Voten zur Schweinehaltung nur anschließen, und zwar aus voller Überzeugung und im wohlverstandenen Interesse der Tiere und der Menschen.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Annemarie Lütkes**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Klaus Müller gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In den vergangenen Jahren hat sich gerade auf dem Gebiet des Tierschutzes vieles zum Positiven gewendet. Mit der Neuorientierung in der Landwirtschaft wurden zum Teil die Haltings- und Transportbedingungen für Tiere verbessert und die Überwachungsmöglichkeiten der Behörden gestärkt. Weitere Verbesserungen – ich denke hier nur an die Erarbeitung einer Pelztierhaltungsverordnung und an die Überarbeitung der Tierschutz-Schlachtverordnung – sind vorgesehen. Dies motiviert!

Wie Sie wissen, ist auch auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Hennenhaltungsverordnung und der **Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** vom 25. Oktober 2001 die Schweinehaltungsverordnung in ihrer letzten Fassung seit dem 1. November 2001 nichtig. Insofern ist der Erlass einer neuen Haltingsverordnung zur Verbesserung der Haltung von Schweinen äußerst dringlich.

Die vorliegende Änderungsverordnung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, mit der die Schweinehaltung neu geregelt werden soll, dokumentiert erneut die von der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft aufgegriffene Neuorientierung der Landwirtschaft.

Ich begrüße diese Entwicklung sehr, kann sie doch als eine weitere Weichenstellung zu neuen Wegen in der Entwicklung der Landwirtschaft unter stärkerer Berücksichtigung des Tierschutzes verstanden werden. Ich unterstütze den Entwurf der Bundesministerin ausdrücklich, auch wenn ich in einigen wenigen Punkten weiteren Verbesserungsbedarf sehe.

Bedauerlicherweise fanden die von Schleswig-Holstein vorgeschlagenen weiteren Verbesserungen

zu den Haltingsbedingungen keine Ländermehrheit, obwohl diese Vorschläge praxisreif sind bzw. bereits in der Praxis Anwendung finden. Ich denke hier z. B. an die von mir geforderte verlängerte Zeitdauer der Gruppenhaltung von Sauen.

Wie Sie alle wissen, stellt die Haltung von Sauen in Kastenständen durch die starke Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit tierschutzrechtlich zweifellos einen der problematischsten Aspekte in der Sauenhaltung dar. Für die erweiterte Gruppenhaltung von Jungsaunen und Sauen – wie von mir gefordert – bestehen bereits praxisreife Lösungen, die ein Festhalten an einer länger andauernden Einzelhaltung nicht mehr rechtfertigen, zumal die erweiterte Gruppenhaltung auch wirtschaftliche und arbeitswirtschaftliche Vorteile hat.

Aber auch solch triviale Dinge wie eine Scheuermöglichkeit für die Tiere wurden nicht berücksichtigt, obwohl sie mit wenig Aufwand zur Verfügung gestellt werden können und in vielen Ställen bereits eine Selbstverständlichkeit sind. Bei diesen ablehnenden Entscheidungen war sicherlich nicht immer der Sachverstand maßgebend.

Die Ländermehrheit zielt leider in die entgegengesetzte Richtung. So sollen gegen die Stimmen Schleswig-Holsteins insbesondere die Flächenvorgaben für Ferkel und Mastschweine im Entwurf des BMVEL wieder deutlich verringert werden. Die vom Agrarausschuss vorgeschlagenen Änderungsempfehlungen bleiben zum Teil hinter den bereits in einigen Ländern per Erlass geregelten Haltingsanforderungen zurück und stellen somit einen Rückschritt für den Tierschutz dar.

Selbst von der oft geforderten und polemisierten „1 : 1 Umsetzung“ wird genau dort abgewichen, wo die EU-Richtlinie weit reichende Regelungen trifft. Ich meine hier vor allem die vorgeschriebenen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Tiere.

Mit Unverständnis stelle ich fest, dass die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die ausschließlich die Schweinehaltung betrifft, zum Anlass genommen wird, die seinerzeit mehrheitlich beschlossene Beendigung der herkömmlichen Käfighaltung von Legehennen zum 1. Januar 2007 bis ins Jahr 2010 zu verschieben.

Das erneute Infragestellen der seinerzeit mit Zustimmung der Mehrheit der Länder festgelegten Übergangsfristen für nicht ausgestaltete Käfige, die leider immerhin noch bis zum 31. Dezember 2006 zulässig sind, kann ich nicht nachvollziehen.

Politisch ist dieses Vorgehen unseriös. Einige Länder beabsichtigen nun, ihre Zustimmung zur europarechtlich notwendigen Neufassung der Regelung zur Schweinehaltung von einem Rückschritt im Bereich der Hennenhaltung abhängig zu machen. Das ist politische Erpressung. Ein solches Vorgehen trägt dazu bei, die Politikverdrossenheit weiter zu fördern, zumal die breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gemäß Umfragen die 2001 auf den Weg gebrachten tiergerechten Haltingsbedingungen für Legehennen begrüßt.

(C)

(D)

(A) Fachlich wirkt das vorgebrachte Argument, es lägen keine bzw. zu wenige Erfahrungen mit diesen Systemen vor, fadenscheinig. Schließlich gibt es Erfahrungen anderer Länder wie der Schweiz, Österreich und den Niederlanden. Es ist kaum anzunehmen, dass das deutsche Huhn andere Ansprüche hat als das holländische.

Außerdem sehe ich bei der angestrebten verlängerten Zulassung der herkömmlichen Käfige keinen Zusammenhang zu den Bestrebungen einiger Länder, den ausgestalteten Käfig „hoffähig“ zu machen. Auch wenn ich für mich die Antwort kenne und sie Ihnen nicht vorenthalten werde, frage ich die Käfigbefürworter: Ist der ausgestaltete Käfig nun eine praxisreife Alternative, ja oder nein? Wenn ja – das wird immer wieder behauptet –, warum dann die herkömmlichen Käfige länger zulassen? Oder sind die ausgestalteten Käfige doch nicht so praxisreif, wie immer behauptet wird? Kurzum: Ich halte diese Forderung für völlig ungerechtfertigt und aus der Sicht des Tierschutzes für ethisch nicht vertretbar.

Entgegen der Meinung einiger Länder – jetzt beantworte ich die soeben gestellte Frage – bin ich nicht davon überzeugt, dass als Konsequenz aus dem hinlänglich bekannten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes die nunmehr seit über zwei Jahren in Erprobung befindlichen so genannten ausgestalteten Käfige eine tier- und verhaltensgerechte Alternative darstellen. Neben der bisher nicht gelungenen technischen Anpassung dieser Systeme an die Bedürfnisse der Hennen, z. B. Staubbaden, Nestgestaltung, Ruhen, sind insbesondere das Bewegen der

(B) Tiere nach oben und das Anbieten von Tageslicht generell nicht möglich. Diese grundsätzlichen Mängel sollen auch in Zukunft bewusst in Kauf genommen werden, da sie systemeigen und damit nicht behebbar sind.

Der im Tierschutzgesetz formulierte Grundgedanke erfordert es aber, Tiere so zu halten, dass sie ihre Bedürfnisse, insbesondere ihr Bewegungs- und Beschäftigungsbedürfnis, jeweils artgemäß befriedigen können. Sie müssen auch artgemäß ernährt, angemessen gepflegt und verhaltensgerecht untergebracht werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat deshalb unter anderem gefordert, Tierhaltungssysteme und -methoden entsprechend anzupassen, um nicht nur eine angemessene Ernährung und Pflege, sondern auch eine verhaltensgerechte und die biologischen Bedürfnisse der Tiere erfüllende Haltung zu gewährleisten.

Deshalb halte ich nach wie vor ein Verbot aller Käfigsysteme für notwendig, nicht nur um dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Recht auf verhaltensgerechte Unterbringung nach § 2 Tierschutzgesetz nachzukommen, sondern um insbesondere dem Staatsziel Tierschutz gerecht zu werden. Ich werde daher gegen die Anträge der Länder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen zu Änderungen der Legehennenhaltungsverordnung stimmen.

(C) Im Interesse der bislang in engen Käfigen nicht tier- und verhaltensgerecht gehaltenen Legehennen dürfen die für den Tierschutz Verantwortlichen, d. h. Sie und ich, keine weiteren Verzögerungen für diese Verbesserungen mehr hinnehmen oder sogar verursachen; dies auch deshalb nicht, weil die in der Verordnung enthaltenen Regelungen den Wunsch der Bevölkerung widerspiegeln, tierunfreundliche Käfigsysteme endlich abzuschaffen.

Zudem halte ich die Verknüpfung von Regelungen zur Schweinehaltung – das sollte unser vorrangiges Ziel sein – mit tierschutzfachlich ungerechtfertigten Änderungen der bestehenden Legehennen- und Kälberhaltungsverordnung nicht nur politisch für unseriös. Abgesehen von bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diese Verknüpfung wird von diesen Ländern bewusst riskiert, dass sich das Inkrafttreten der dringend notwendigen Schweinehaltungsverordnung weiter verzögert. Die gleichen Länder haben aber vorher die bestehende Rechtsunsicherheit kritisiert. Auf Grund des bereits laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU werden mögliche Strafzahlungen bewusst in Kauf genommen. Leidtragende sind somit alle Steuerzahler.

Ich bitte Sie daher nachdrücklich, den Anträgen zur Änderung der Legehennenhaltungsverordnung und der Kälberhaltungsverordnung nicht zuzustimmen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Peter Jacoby**
(Saarland)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

(D) Das Saarland begrüßt die Verbesserung des Tierschutzes für die Schweinehaltung, die mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur **Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** erreicht wird.

Das Saarland kann der Verordnung nach Maßgabe der vom Bundesrat beschlossenen Änderungen jedoch nicht zustimmen, da es die gravierende Einschränkung des Tierschutzes bei der Hennenhaltung, die mit der Annahme der Ziffern 5 (Mindestmaße der Haltungseinrichtung) und 6 (Erprobung von Haltungseinrichtungen) verbunden ist, sowie die Änderung des § 27 Abs. 4 TierSchNutzV, mit der die Übergangsregelungen für Haltungseinrichtungen für Legehennen, die vor dem 13. März 2002 bereits in Benutzung genommen worden sind, vom Inkrafttreten einer Verordnung gemäß § 13a TierSchG abhängig gemacht werden, ablehnt. Diese vom Bundesrat beschlossene Maßgabe kann dazu führen, dass die entsprechenden Haltungseinrichtungen auf unbestimmte Zeit weiterbenutzt werden dürfen.

Das Saarland hält schließlich die mit Annahme der Ziffer 33 beschlossene deutliche Verlängerung der Übergangsfrist – bis 2012 für Haltungseinrichtungen im Sauenbereich, die vor 1990 genehmigt worden oder in Benutzung gegangen sind – für nicht akzeptabel.

